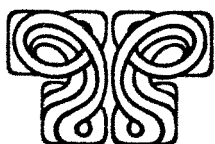


Die Lage  
der  
Mühlenarbeiter  
Deutschlands

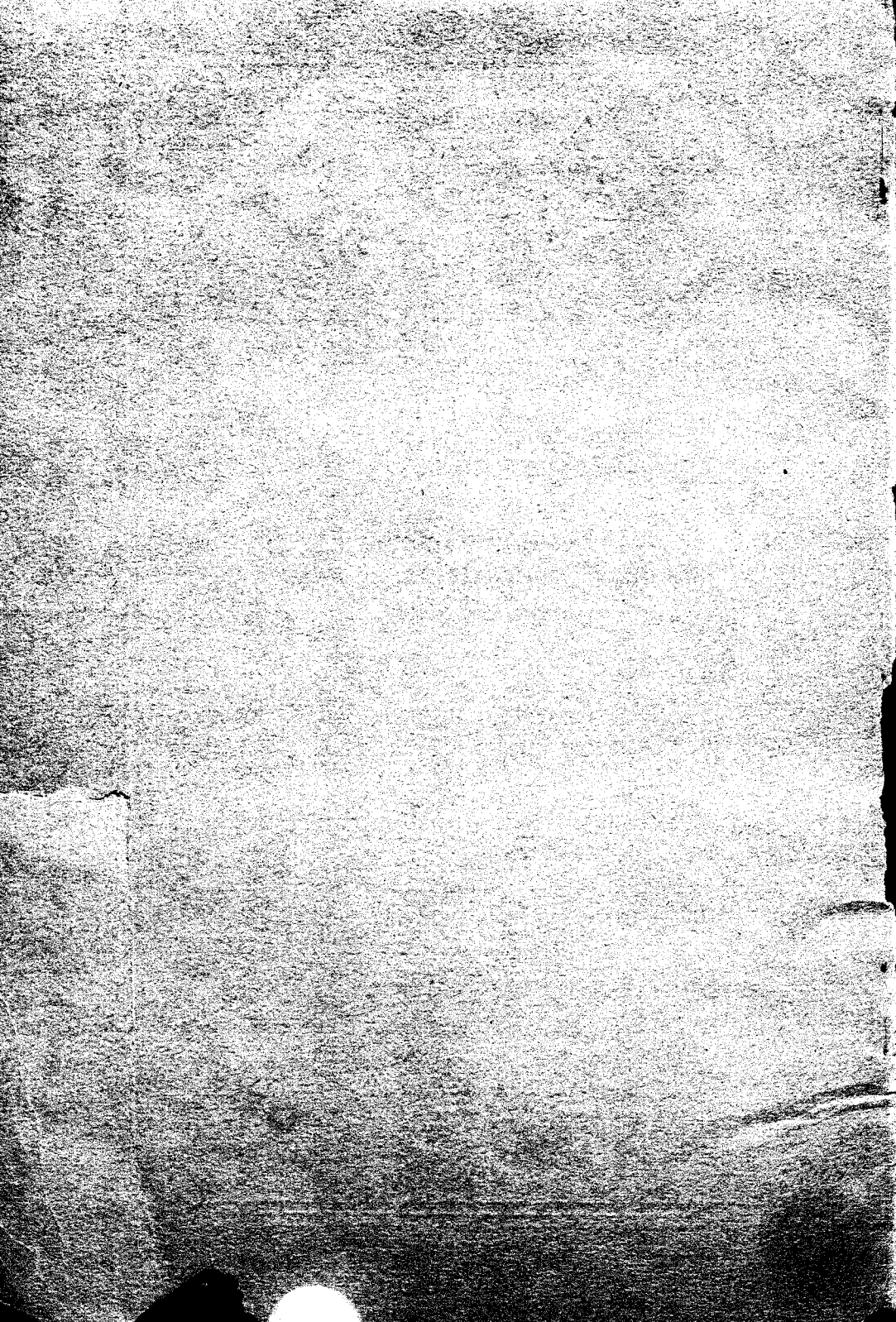
Nach statistischen Erhebungen des  
Mühlenarbeiterverbandes bearbeitet

von

A. Kemmele



Im Verlag des Verbandes der Mühlenarbeiter  
Altenburg S.-A., 1906.



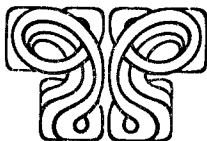
Die Lage  
der  
Mühlenarbeiter  
Deutschlands

Nach statistischen Erhebungen des  
Mühlenarbeiterverbandes bearbeitet

von

A. Kemmele

Preis 30 Pfg.



Im Verlag des Verbandes der Mühlenarbeiter  
Altenburg S.-A., 1906.

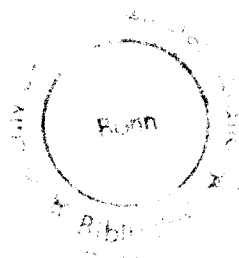
## Inhaltsverzeichnis.

Vorwort . . . . .	Seite 3
Einleitung . . . . .	" 4
1. Teil: Gesamtübersicht der Statistik . . . . .	" 9
2. Teil: Uebersicht über die Verhältnisse in den Gauen . . . . .	" 16
Schlußbemerkungen . . . . .	" 25

### Tabellen.

- Tabelle 1: „Uebersicht über die Zahl der befragten Mühlen und Arbeiter, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, usw.“
- Tabelle 2: „Lohnstatistik derjenigen Arbeiter, welche Logis und Kost nicht mehr beim Meister haben.“
- Tabelle 3: „Lohnstatistik und Uebersicht über den Umfang des Kost- und Logiswesens.“
- Tabelle 4: „Der zur Erforschung der Verhältnisse verwendete Fragebogen.“

Eigentum der Gewerkschaft  
Nahrung — Genuß — Gaststätten



A 81-9343



## Vorwort.

Was wir nachstehend bieten, soll und kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; es soll ein erneuter Anfang zur Untersuchung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Mühlenarbeiter Deutschlands sein, welche recht dringend des gesetzlichen Schutzes bedürfen.

Den Reichs- und Landesregierungen, Staatsbeamten und Parlamentariern soll die Broschüre bei der Behandlung der Frage des Mühlenarbeiterschutzes als Unterlage und Material dienen; den Mühlenarbeitern selbst aber als Uebersicht und Information für die im Berufe herrschenden beklagenswerten Verhältnisse. Die folgende Einleitung soll eine kurze Uebersicht über die in früheren Zeiten erfolgte Behandlung des Mühlenarbeiterschutzes geben. Im Anschluß daran folgt eine Uebersicht über das Resultat einer im Spätjahr 1905 vom Verband der Mühlenarbeiter aufgenommenen Berufsstatistik. Die statistische Zusammenstellung selbst ist in 3 Auszügen am Schlusse beigeheftet. Ebenso der bei der Aufnahme der Statistik verwendete Fragebogen.

Möge unsere Arbeit freundliche Beurteilung finden und mögen alle, welche das Schriftchen lesen, mit dazu beitragen, einer in rückständigen Lebensverhältnissen stehenden Arbeiterschicht denjenigen Schutz ihres Menschentums zu sichern, den andere Berufskategorien teils durch menschliche Rücksichtnahme der Unternehmer, teils durch die Stärke ihrer Organisationen, und teils auch mit Hilfe der Gesetzgebung schon seit vielen Jahren genießen.

Altenburg S.-A., im März 1906.

**Der Verbandsvorstand**

J. A.: A. Kemmele.



## Einleitung.

Dem am 1. bis 4. April 1904 zu Berlin tagenden Verbandstage der Mühlenarbeiter lag eine Resolution vor, welche sich, von der Erwägung ausgehend, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der Sonntagsruhe und jene der Bundesratsverordnung vom 26. April 1899 über die Arbeitszeit in Mühlenbetrieben nicht, bezw. nur in geringem Umfange eingehalten werden, dafür aussprach, daß für alle Mühlenbetriebe in Deutschland auf gesetzlichem Wege vollständige Sonntagsruhe und eine 10 stündige tägliche Maximalarbeitszeit eingeführt werde. Diese, nachstehend in ihrem Wortlaut wieder-gegebene Resolution, sowie ein in gleicher Angelegenheit vorliegender, von den Mühlenarbeitern Hamburgs gestellter Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

### Resolution.

„In Anbetracht des bedauerlichen Umstandes, daß aus allen Gegenden Deutschlands berechnigte Klagen darüber laut werden, daß recht viele Mühlenbesitzer die Vorschriften über die Sonntagsruhe und die Bundesratsverordnung vom 26. April 1899 nicht beachten, beschließt der achte Verbandstag des Verbandes deutscher Mühlenarbeiter, die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften zu ersuchen, gesetzlich in allen Mühlen Deutschlands vollständige Sonntagsruhe und die 10 stündige, tägliche Maximalarbeitszeit zu verfügen.

Des Weiteren fordern die organisierten Mühlenarbeiter die gesetzliche Beseitigung aller Nachtarbeit in den Mühlen.“

In Verbindung mit dieser Resolution gelangte der nachstehend verzeichnete Antrag der Hamburger Mühlenarbeiter zur Annahme:

„Im kommenden Jahre ist eine Statistik über die Lage der Mühlenarbeiter Deutschlands zu veranstalten und das Ergebnis derselben den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten, mit der Forderung der Beseitigung aller Nacht- und Sonntagsarbeit und allgemeiner Einführung des 10 stündigen Arbeitstages.“

Die in der Resolution aufgestellten Forderungen sind keine neuzeitigen, es sind alte Bekannte, für die schon vor mehr als anderthalb Jahrzehnten gekämpft wurde. Im Jahre 1891 veranstaltete der Kollege Käppler eine Privatenquete über die Arbeitszeit im Müllergewerbe und unterm 6. Dezember desselben Jahres überreichte derselbe im Auftrag mehrerer, an verschiedenen Orten Norddeutschlands abgehaltenen Versammlungen dem Reichstag und Bundesrat eine Eingabe, in welcher der Nachweis angetreten war, daß zirka 80 Proz. der deutschen Müllergesellen damals täglich 18 und mehr Stunden arbeiten mußten und daß in demselben Umfange die Sonntagsarbeit existierte. Der Eingabe war nachfolgende Forderung beigelegt:

„Der Bundesrat möge auf Grund § 120 e der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 für das Mühlengewerbe (mit Ausnahme der Windmühlen) die Arbeitszeit auf 12 Stunden einschließlich einer Stunde Mittagspause festsetzen;

für das Mühlengewerbe das Verbot aussprechen, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren länger als 10 Stunden täglich zu beschäftigen;

dahin wirken, daß die Bestimmung des § 105 b der Gewerbeordnung ohne Einschränkung für das Mühlengewerbe in Kraft gesetzt werde.“

Die Petition gab der Bundesrat dem Reichskanzler zur Berücksichtigung hinüber, der eine amtliche Erhebung über die Arbeitszeit in Mühlenbetrieben in die Wege leitete. Diese Erhebung wurde im Sommer 1893 unter Mitwirkung der Kommission für Arbeiterstatistik in 10 Proz. aller bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Mühlen vorgenommen.

Durch die amtliche Umfrage wurden die Angaben des Kollegen Käppler im Allgemeinen als richtig bestätigt, was aus der Tatsache zu schlußfolgern war, daß die Angelegenheit, wenn auch langsam, weiterhin verfolgt wurde.

Zunächst wurden die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber unter Zuhilfenahme eines zweiten Fragebogens über die Arbeitsverhältnisse gutachtlich gehört. Vom 29. November bis 1. Dezember 1897 erfolgte dann vor der Kommission für Arbeiterstatistik zu Berlin eine Vernehmung von Auskunftspersonen, zu der je 20 Gesellen und Unternehmer geladen waren.

Das Resultat all dieser Arbeiten war dann die bundesrätliche Verordnung vom 26. April 1899, wonach die Arbeiter in den Dampfmühlen nur noch höchstens 14, in Mühlen mit vorwiegender Wind- oder Wasserkraft 16 Stunden täglich zu ununterbrochener Arbeitsleistung angehalten werden dürfen. Die gesetzliche Durchführung und die Einhaltung der Bundesratsverordnung läßt in der Praxis sehr viel zu wünschen übrig. Aus eigenem Antriebe haben die Unternehmer nur in den wenigsten Fällen dieselbe beachtet und wo heute die gesetzliche Arbeits-

zeit eingehalten wird, ist dies größtenteils dem Vorgehen des Mühlenarbeiterverbandes zu danken.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit sowohl wie jene über die Sonntagsruhe werden infolge der ungerechtfertigten und wenig arbeiterfreundlichen Auslegung seitens der Behörden und Schaffung von landesgesetzlichen Bestimmungen, in den meisten Bundesstaaten leider wieder illusorisch gemacht. Die großen Dampfmühlen erhalten von den unteren Verwaltungsbehörden unter den fadenscheinigsten Gründen die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit. So gab z. B. das Bezirksamt Ludwigshafen der dortigen Walzmühle, welche eine Vermahlung von über  $1\frac{1}{4}$  Million Zentner Mahlgut im Jahre aufweist, mehrmals die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, weil angeblich infolge einer schlechten Kartoffelernte Mangel an Mühlenprodukten vorhanden sei; in einem anderen Falle, weil angeblich die in genannter Mühle beschäftigten Arbeiter zu streiken beabsichtigen.

Die Straßburger Behörden erlaubten der daselbst bestehenden großen Mühle, den Betrieb gleich mehrere Monate hindurch des Sonntags aufrecht zu erhalten.

Viel schlimmer noch ist es hinsichtlich der Sonntagsruhe und Arbeitszeit bezw. Einhaltung derselben in den Wassermühlen bestellt. Große Wasserläufe werden von den zuständigen Behörden einfach als unregelmäßig bezeichnet, wohl lediglich zu dem Zwecke, um den Mühlenbesitzern ungeniert die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit erteilen zu können. So hat die altenburgische Regierung die „Saale“ als regelmäßige Wasserkraft, der preussische Regierungspräsident zu Merseburg dagegen, dasselbe Wasser, nachdem es Altenburg (Land) längst verlassen hat, als unregelmäßig bezeichnet. Im Altenburgischen treibt die Saale Mühlenbetriebe, in welchen höchstens 2—3 Mann beschäftigt werden können, in Preußen aber solche mit bis zu 90 Arbeitern!!

Bezüglich der Sonntagsarbeit wird seitens der Mühlenbesitzer immer behauptet, ohne dieselbe wirtschaftlich nicht bestehen zu können. Wie unhaltbar dieser Standpunkt ist, geht aus nachfolgendem Beispiel hervor. Den Mühlenbesitzern in und um Leipzig genügten früher die 26 Sonntage Mahlerlaubnis nicht, stets haben sie sich bemüht, Genehmigung zur unumschränkten Sonntagsarbeit zu erhalten. Bei einer Lohntariffbewegung im Jahre 1904 forderten die organisierten Mühlenarbeiter Leipzigs vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit; schließlich einigten sich die Parteien, daß nur noch an 10 Sonntagen im Jahre unter Gewährung des üblichen Tagelohnes gearbeitet werden solle; würde dagegen das Mahlen an weiteren Sonntagen für nötig erachtet, dann sollten die Arbeiter einen 100 prozentigen Lohnaufschlag erhalten. Seit dieser Zeit wird nicht mehr 26, sondern nur noch an 10 Sonntagen gemahlen! Läge ein dringendes Bedürfnis vor, dann wäre der zu erfolgende Lohnaufschlag jedenfalls kein Grund von der Sonntagsarbeit abzusehen.



Seit dem Jahre 1891 hat sich im Müllereigewerbe ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Das Großkapital hat sich in der Mühlenindustrie sehr engagiert. Die Verdrängung des systematischen durch das automatische Vermahlungssystem, wie man letzteres jetzt in allen Großmühlen vorfindet, hat am wesentlichsten mit zu dem Umschwung beigetragen. Die kleinen Bach- und Windmühlen, deren Besitzer auch zumeist kapitalschwach sind, können der Konkurrenz, welche durch die modern eingerichteten Großmühlen hervorgerufen wird, nicht standhalten. An dem heute allgemein üblichen Warenhandel sich zu beteiligen, ist den Kleinmühlen nicht oder nur in geringem Umfange möglich. Die Großmühlen und die sogenannten Mittelmühlen ziehen immer mehr Arbeiter an, während solche von den Kleinmühlen mehr und mehr abgestoßen werden. Nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik waren Betriebe vorhanden bezw. Arbeiter beschäftigt:

Betriebe mit	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Personen	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Personen	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Personen
	1902		1903		1904	
weniger als 300 Arbeitsstage . . . . .	16655	7165	16153	7112	15720	6500
1— 2 Vollarbeiter	9588	12771	9328	12386	8878	11732
3— 5 Vollarbeiter	4513	13474	4465	13321	4277	12856
6—10 Vollarbeiter	1013	7048	967	6753	1005	6960
11—20 Vollarbeiter	509	7032	511	7114	503	7081
21—50 Vollarbeiter	294	8992	307	9019	317	9098
mehr als 50 Vollarb.	106	11133	125	12773	122	13088
Zusammen	32678	67527	31856	68478	30822	67315

Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß die Kleinmühlen immer mehr aufhören eine wirtschaftliche Bedeutung zu genießen. Alle gesetzlichen Maßnahmen, welche in Rücksicht auf das Fortbestehen der Kleinmühlen getroffen werden, sind vergebens und selbst, wenn die Arbeiter in den Kleinmühlen gehalten wären Tag und Nacht ohne Unterbrechung zu arbeiten, könnte das den wirtschaftlichen Niedergang, in dem sich die Kleinmühlen befinden, nicht aufhalten.

Mit der Umgestaltung dieser Dinge treten aber auch für die Mühlenarbeiter wesentliche Veränderungen in die Erscheinung. In den Mittel- und Großmühlen werden die Arbeiter immer mehr zum Sklaven der Maschine degradiert; dadurch werden an die Leistungsfähigkeit, an körperliche und geistige Befähigung höhere Anforderungen gestellt, wie dies bei den primitiven Einrichtungen der Kleinmühlen erforderlich ist. Wohl fällt in den größeren Betrieben das Säcketragen,

das ziemlich viel rohe Kraft erfordert, zum Teil fort, dafür aber müssen die Arbeiter in diesen Betrieben desto intensiver auf die Vermahlungsmaschinen, oder wie der Fachausdruck lautet, aufs Zeug, aufpassen.

Wenn man berücksichtigt, daß die Mühlenarbeiter, besonders die vorm Zeug, den ganzen Tag hindurch ohne Unterbrechung arbeiten, Ablösung zu den Essenspausen gibt es höchst selten — so wird sich der unbefangene Beobachter darüber nicht wundern dürfen, daß gerade unter den in Mühlen beschäftigten Arbeitern Magenkrankheiten, Tuberkulose usw. so sehr verbreitet sind. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe im Müllergewerbe entsprechen heute weniger als je den bestehenden Arbeitsverhältnissen.

\* \* \*

Die ausgegebenen Fragebogen sind — wenige Ausnahmen abgerechnet — nur von Mitgliedern, unseres Verbandes beantwortet. Der Verband zählte mit Schluß des Jahres 1905 4208 Mitglieder, so daß die Frage aufgeworfen werden kann, ob das Resultat der Umfrage zur Beurteilung der Verhältnisse im Müllereigewerbe als maßgebend angesehen werden kann. Diese Frage ist unzweifelhaft zu bejahen! Bei den statistischen Umfragen, welche von den Behörden zu gleichen oder ähnlichen Zwecken vorgenommen werden, hat man meistens auch nur einen Bruchteil (10 Prozent) der in Frage kommenden Berufsschicht befragt, unter der ganz richtigen Voraussetzung, daß, wenn die Umfrage sich über den ganzen in Betracht kommenden Bezirk erstreckt, die Verhältnisse ausgiebig erforscht werden können. Neben der Tatsache, daß sich unsere Statistik über ganz Deutschland erstreckt, kommt noch als sehr zu beachtender Faktor hinzu, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen in solchen Betrieben, wo nicht-organisierte Arbeiter beschäftigt sind, noch ungünstiger liegen — aus dem ganz einfachen Grunde, weil die organisierten Mühlenarbeiter auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Verbandsunterstützungen es nicht nötig haben, Stellen, welche ihnen nicht konvenieren, anzunehmen oder zu behalten. Es ist dieserhalb mit bestimmter Sicherheit anzunehmen, da die Mühlen mit ausgesprochenen schlechten Arbeitsbedingungen in unserer Statistik fehlen, daß die Zustände in den Mühlen im allgemeinen noch ungünstiger, als hier zum Ausdruck kommt, gelagert sind.

## Erster Teil.

### Gesamt-Ueberzicht.

Von den eingegangenen Fragebogen konnten 629 für die Statistik bearbeitet werden. Davon entfallen auf:

Windmühlen — Wassermühlen — Wasser- u. Dampf- u. Dampfmühlen  
16                      323                      186                      104

179 Betriebe arbeiten mit regelmäßiger und 339 Betriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft. Auf Kundenmüllerei arbeiten 120, für Kunden und Handel 114 und nur auf Handel 395 Unternehmer. 538 Betriebe gehen Tag und Nacht und 91 Betriebe nur bei Tag. 72 Unternehmer mußten im Jahre 1905 Betriebseinschränkungen vornehmen, wodurch 436 Arbeiter arbeitslos wurden. Bei 35 Betrieben erfolgten die Betriebseinschränkungen zum wiederholten Male.

### Arbeitszeit.

Die Dauer der Arbeitszeit ist in den Mühlen sehr verschieden. Nicht nur, daß in den kleinen Mühlen eine lange Arbeitszeit vorherrschend ist, auch in den größeren Betrieben wird, in Form von Ueberstunden, die Arbeitszeit häufig sehr verlängert. In den 629 befragten Betrieben, in welchen 6627 Arbeiter beschäftigt sind, existiert eine durchschnittliche Arbeitszeit:

bis zu 12 Stunden in	285	Betrieben =	45,3	Proz.
von 12—14        "        "	150	"        "	= 23,8	"
"    15—18        "        "	140	"        "	= 22,2	"
"    18—36        "        "	54	"        "	= 8,6	"

Es haben von den Arbeitern eine tägliche Arbeitszeit:

bis zu 11 Stunden	270	Arbeiter =	4,1	Proz.
"    "    12        "        "	4878	"        "	= 73,6	"
von 12—14        "        "	1094	"        "	= 16,5	"
"    14—16        "        "	208	"        "	= 3,1	"
"    16—18        "        "	92	"        "	= 1,4	"
"    18—24        "        "	28	"        "	= 0,4	"
"    24 u. mehr    "        "	57	"        "	= 0,9	"

Neben der normalen Arbeitszeit werden die Arbeiter noch in 319 Betrieben zu Ueberstunden angehalten und zwar bis zu:

2 Stunden	4 Stunden	6 Stunden
1645	555	216 Arbeiter.

Hierbei kommen größtenteils Leute in Betracht, welche Kost und Logis beim Meister nicht mehr und einen geregelten Schichtwechsel haben. Die Ueberzeitarbeit ist nicht veranlaßt durch vorübergehend stärkeren Geschäftsgang, nein, die in Frage kommenden Mühlen haben so wenig Bedienungspersonal, daß die Ueberstunden zur Bewältigung der ordentlichen Arbeiten fortgesetzt nötig sind. Die vorm Zeug arbeitenden Gesellen werden, sobald sie abgelöst sind, zu Boden- und Magazinarbeit herangezogen. Rechnet man die zum Ueberstundenmachen verpflichteten 2416 Arbeiter in die Rubriken der 14 und 18 stündigen Arbeitszeit mit ein, dann erhält man ein wesentlich anderes Bild, als dies oben zum Ausdruck kommt. Darnach arbeiten in Wirklichkeit 12—14 Stunden nicht 1094, sondern 1094 und 1645 = 2739 gleich 41,3 Proz., 14—16 Stunden 763 oder 11,5 Proz. und 16 bis 18 Stunden pro Tag 92 und 216 = 308 gleich 4,6 Proz. der gezählten Arbeiter. Zieht man die jetzt genannten Zahlen von der unter der Rubrik (12 stündige Arbeitszeit) angegebenen ab, dann verbleiben noch 2462 Arbeiter, d. s. 37,1 Proz., welche in Wirklichkeit eine 12 stündige Arbeitszeit haben.

Unter Tabelle 3 des Anhanges sind 310 Unternehmer aufgezählt, welche ihre Arbeiter noch in Kost und Logis haben. Von diesen 310 Mühlenbesitzern lassen arbeiten:

61 bis zu 12 Stunden d. i.	19,7	Proz.
74 von 12—14	23,8	"
123 " 14—18	39,7	"
52 " 18—36	16,8	"

Außerdem halten noch 45 Unternehmer ihre Arbeiter zu Ueberstunden an. In 22 Fällen wird für die Ueberstunden eine Bezahlung nicht gewährt, von dem Grundsatz ausgehend, daß Arbeiter, die Wochenlohn haben, einen Anspruch auf geregelte Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden nicht geltend machen könnten.

### Sonntagsarbeit.

Es ist eine auch von den meisten Unternehmern anerkannte Tatsache, daß in Deutschland fortgesetzt eine Ueberproduktion an Mühlenprodukten zu konstatieren ist. Dessen ungeachtet arbeiten alle Mühlenbetriebe nach Möglichkeit auch an Sonntagen. Den Wind- und Wassermühlen mit unregelmäßiger Kraft wird die Sonntagsarbeit in einer bestimmten Anzahl von Sonntagen behördlicherseits gewährt. Der hohe Bundesrat ging bei der Schaffung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen von der Erwägung aus, daß die Kleinmühlenehaber die Sonntagsarbeit nötig hätten, um die Konkurrenz der Großmühlen nicht allzuschwer fühlen zu müssen. Wenn diese Anschauung richtig und allein maßgebend wäre, dann dürfte aber doch den Großmühlen nicht die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit gegeben

werden. In der Praxis halten es die zuständigen Staatsbehörden so, daß die Freiheiten, welche für die Kleinmühlen nur existieren sollen, auch den Großmühlen in weitgehendstem Maße gegeben werden.

An Orten, wo sich die Behörden oder auch die Arbeiterorganisationen um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht kümmern, wird in den Mühlen meistens so lange an Sonntagen gemahlen, als Rohmaterial vorhanden ist. Im Gesamten ergibt sich über die Sonntagsarbeit folgendes Bild: In 487, d. s. von den 629 Betrieben 77,4 Proz., wird des Sonntags gearbeitet. Und zwar wird gemahlen in:

52 Betrieben = 8,3 Proz. Sonntags bis zu 6 Stunden  
 210 " = 33,4 " den ganzen Sonntag.

Zu Zwecken der Reinigung sind Arbeiter beschäftigt in:

145 Betrieben = 23,0 Proz. an Sonntagen bis zu 3 Stunden  
 80 " = 12,7 " " " " " 6 "

Von 310 Betriebsunternehmern, welche ihren Arbeitern noch Kost und Logis geben, lassen noch 148 ihre Gefellen an Sonntagen mahlen. Anzeigen wegen Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen erfolgten 80. In 33 Fällen wurden die Unternehmer mit Geldstrafen belegt. Trotzdem erlaubten sich 41 von diesen Unternehmern auch nachträglich die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beachten. Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß zunächst eine schärfere Kontrolle seitens der Behörden dringend notwendig ist, und daß man weiterhin zur Einführung der unbeschränkten Sonntagsruhe übergehen muß.

Wegen der Nichtbeachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit erfolgten 24 Anzeigen und 9 Bestrafungen.

## Anfälle

sind, soweit das in Erfahrung gebracht werden konnte, im Jahre 1905 in den bei der Statistik in Frage kommenden Betrieben 148 vorgekommen, wovon 3 tödlich verliefen. In 9 Fällen war vollständige und in 136 teilweise Erwerbsunfähigkeit eingetreten. Prozentual berechnet kommen auf je 100 Betriebe 23,5 Anfälle. Die Unfallvorschriften werden in 474 Betrieben eingehalten, in 155 Betrieben dagegen nicht eingehalten.

## Logis- und Kostwesen.

In 310 Betrieben mit 936 Arbeitern existiert noch die Logis- und Kostgeberei. In 179 Fällen befindet sich der Schlafraum direkt in der Mühle, teils durch leichtes Fachwerk von derselben abgesondert, teils auch ohne jede diesbezügliche Abgrenzung. In den beiden Fällen

haben der auf die Gesundheit des Arbeiters so gefährlich einwirkende Mühlenstaub und die schweißigen Ausdünstungen der Mahlgänge und Walzen zu der Schlafstelle der Gesellen Zutritt.

Wenn die Angehörigen des Mittelstandes fortgesetzt über den Untergang des Kleinhandwerkes klagen, so sei an dieser Stelle betont, daß die Schuld an demselben zum großen Teil die kleinen Unternehmer selbst trifft. Gewiß, heute kann so mancher Mühlenbesitzer die Verhältnisse nicht mehr ändern, weil er zu weit zurückgekommen ist, oder selbst in gleich schlechten Verhältnissen lebt, aber es gab und gibt heute noch genug Unternehmer, die in der Sucht nach Geld und Gewinn für ihre Arbeiter das schlechteste an Logis und Kost für immer gut genug hielten und noch halten. Wenn wundert es da noch, daß tüchtige Arbeitskräfte sich nur noch in Großmühlen ein Unterkommen suchen? Wenn Kleinbetriebe, die ihre Besitzer und Arbeiter nicht mehr zu ernähren im stande sind, untergehen, so bedeutet das für die Nation keinen Verlust. Im Gegenteil, es ist für die Menschen, ob Kleinmeister oder Arbeiter, eine große Wohlthat, wenn an Stelle der rückständigen Lebens- und Arbeitsbedingungen gesunde, menschenwürdige Verhältnisse treten.

In 131 Betrieben befinden sich die Schlafräume außerhalb der Mühle, 113 Schlafräume sind in gutem und 197 Räume aber in einem schlechten Zustande. 10 Fälle wurden festgestellt, wo noch in einem Bett 2 Personen schlafen. Bei 120 Unternehmern werden die Betten täglich aufgemacht, in 190 Fällen ist eine tägliche oder auch nur wöchentliche Aufmachung nicht üblich. In gleichem Verhältnis ist es auch um die Reinigung der Zimmer bestellt.

Bei 65 Unternehmern werden die Betten aller 4 Wochen mit frischer Wäsche überzogen. In 245 Mühlen aber wird der Wäsche-wechsel nicht einmal  $\frac{1}{4}$  jährlich vorgenommen. Mühlen, in denen die Auswechslung der Bettwäsche überhaupt nicht üblich ist, mußten leider wiederholt konstatiert werden. 706 = 75,4 Proz. der Arbeiter erhalten noch beim Meister neben dem Logis die Kost. In 77 Fällen wird dieselbe als völlig ungenügend bezeichnet. Logis ohne Kost erhalten 230 Arbeiter = 24,6 Prozent.

### Essens- und Ruhepausen.

Eine auf die Gesundheit der Mühlenarbeiter sehr ungünstig einwirkende Erscheinung ist in der dauernd anhaltenden, von keiner Ruhepause unterbrochenen Arbeitsleistung zu erblicken. Wohl gibt es in den Kleinbetrieben noch so viel Ruhepausen, damit die Arbeiter ihr Essen in aller Ruhe zu sich nehmen können. In den größeren Betrieben aber kennt man den ganzen Tag hindurch von einer Arbeitsunterbrechung nichts. Raun, daß die Leute, soweit diese vor dem Zeug arbeiten, genügend Zeit haben, ihr Essen schnell hinunter zu würgen. Im Eiltempo muß dann wieder dem Werk nachgegangen werden.

Gibt es gar noch Betriebsstörungen, was sich in den Mühlen ziemlich oft ereignet, dann kommt es häufig vor, daß die Zeugarbeiter überhaupt keine Nahrung, oder auch nur das erkaltete Mittagessen zu sich nehmen können. Darunter müssen naturgemäß die Verdauungsorgane der Arbeiter Schaden leiden und es muß mit allem Nachdruck dahin gestrebt werden, daß zum mindesten in allen Betrieben eine Mittagspause eingeführt wird.

Von den bei der Statistik aufgezählten Unternehmern gewähren 157 ihren Arbeitern eine ordentliche Essenspause, was durch gegenseitige Ablösung möglich gemacht wird. In 472 Betrieben dagegen müssen die Arbeiter die ganze Schicht ohne Unterbrechung durcharbeiten.

### Lohnverhältnisse.

In den anhängenden Tabellen 2 und 3 sind die Arbeiter nach der Art ihrer Entlohnung getrennt aufgeführt. Von den 6627 Arbeitern erhalten noch 936 = 14,1 Proz. beim Arbeitgeber Kost und Logis, während 5691 = 85,8 Proz. in barem Geld entlohnt werden. 79,2 Proz. der Letzteren sind verheiratet, 20,7 Proz. ledig.

Es werden entlohnt in:

Stundenlöhnen	1225 Arbeiter	=	21,5 Proz.
Tagelöhnen	2670	"	= 47,2 "
Wochenlöhnen	1796	"	= 31,5 "

Arbeiter, welche beim Meister Kost und Logis haben, sind hier nicht mitgezählt.

Es haben Stundenlöhne:

von 22—25 Pfg.	19 Arbeiter	=	1,5 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 15.51),
von 26—28 Pfg.	29 Arbeiter	=	2,4 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 17.82),
von 29—32 Pfg.	581 Arbeiter	=	47,4 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 20.18),
von 33—38 Pfg.	358 Arbeiter	=	29,2 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 23.43),
über 38 Pfg.	238 Arbeiter	=	19,4 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 26.40).

Tagelöhne:

unter Mk. 2.50	35 Arbeiter	=	1,3 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 15.—),
Mk. 2.60—2.80	185 Arbeiter	=	6,9 Proz. (wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 16.80),

Mk. 2.90—3.20	332 Arbeiter = 12,4 Proz.	(wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 19.20),
Mk. 3.38—3.80	1017 Arbeiter = 38,1 Proz.	(wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 22.80),
über Mk. 3.80	1101 Arbeiter = 41,2 Proz.	(wöchentlicher Durchschnittslohn Mk. 24.—).

#### Wochenlöhne:

unter Mk. 16.—	34 Arbeiter = 1,9 Proz.
Mk. 17.— bis 19.—	532 Arbeiter = 29,6 Proz.
" 20.— " 24.—	891 " = 49,6 "
" 25.— " 30.—	317 " = 17,6 "
über Mk. 30.—	22 " = 1,2 "

Rechnet man die Stundenlöhne mit 11 Stunden in Tagelöhne und diese wiederum inkl. der Tagelöhne in Wochenlöhne um, so verzeichnen von sämtlichen Arbeitern einen Durchschnittswochenverdienst:

bis Mk. 16.—	88 Arbeiter = 1,5 Proz.
von Mk. 17.— bis 19.—	1078 " = 19,0 "
" " 20.— " 24.—	2847 " = 50,0 "
" " 25.— " 30.—	1656 " = 29,1 "
über Mk. 30.—	22 " = 0,4 "

Kürzer ausgedrückt ist zu sagen, daß

4013 Arbeiter = 70,5 Proz.	bis Mk. 24.—
und nur 1678 " = 29,5 "	über " 24.—

Wochenverdienst erreichen.

Wenn man berücksichtigt, daß die größere Anzahl der Arbeiter verheiratet ist, und wenn man andererseits beachtet, daß im Jahre 1905 allein die Lebensmittel im Preise um 8 Proz., die Wohnungspreise um 2 Proz. sich gesteigert haben, so wird anerkannt werden müssen, daß die in den Mühlen üblichen Lohnverhältnisse zu einer gesicherten Existenz nicht ausreichen. Was wir eingangs dieser Beschreibung schon erwähnt haben, daß sich diese Statistik vorwiegend über die in der Müllerei bestgestellten Arbeiter erstreckt, kann an dieser Stelle auf seine Richtigkeit nachgeprüft werden. So ungünstig sich für die Arbeiter nach obiger Berechnung die Lohnverhältnisse gestalten, so sind dieselben immerhin noch, bei Berücksichtigung der Gesamtlage, als günstig zu bezeichnen; denn in Wirklichkeit ist der Durchschnittslohn der Mühlenarbeiter bedeutend ungünstiger. Nach der Statistik der Müllerei-Berufsgenossenschaft betrug der Jahresdurchschnittsverdienst:

1902	Mk. 813.77	oder in der Woche	Mk. 16.26
1903	" 820.61	" " "	" 16.38
1904	" 837.94	" " "	" 16.74

310 Unternehmer geben noch als einen Teil des Lohnes 936 Arbeitern Kost und Logis. Von letzteren sind 327 = 34,8 Proz.



verheiratet und 609 = 65,1 Proz. ledig. Bei diesen Arbeitern werden durchweg die Löhne nach Wochen und Monaten berechnet bzw. ausbezahlt. 787 Arbeiter = 84,1 Proz. arbeiten im Wochenlohn, gegenüber 149 = 15,9 Proz. derselben, welche in Monatsraten entlohnt werden. Die Höhe der Wochenlöhne beträgt für:

25 Arbeiter	=	3,17	Proz.	unter	Mk.	6.—
183 Arbeiter	=	25,24	Proz.	von	Mk.	7.— bis 9.—
317	"	=	40,28	"	"	10.— " 12.—
68	"	=	8,62	"	"	13.— " 15.—
194	"	=	24,63	"	"	über Mk. 15.—

Die der Monatslöhne für:

13 Arbeiter	=	8,72	Proz.	von	Mk.	36.— bis 40.—
41	"	=	27,51	"	"	41.— " 45.—
12	"	=	8,05	"	"	46.— " 55.—
24	"	=	16,64	"	"	56.— " 65.—
59	"	=	39,59	"	"	über Mk. 65.—

Eine Anzahl der verheirateten Arbeiter, insbesondere solche, deren Lohn über Mk. 15.— pro Woche beträgt, benützen die vom Meister zur Verfügung gestellte Schlafstelle nicht, um nach Feierabend bei der Familie verweilen zu können. Ist die Wohnung ziemlich weit von der Arbeitsstelle entfernt, was insbesondere auf dem Lande zutrifft, dann kommt der Familienvater nur an Sonntagen, unter Umständen aber auch, wenn in den betr. Mühlen Sonntagsarbeit existiert, nur alle 14 Tage nach Hause. In welchem Umfange das hier zutrifft, konnte aus den Fragebogen nicht zahlenmäßig festgestellt werden, da die Angaben hierüber im allgemeinen gemacht sind.

## 2. Teil.

# Uebersicht über die Verhältnisse in den Gauen.

## Gau 1 (Berlin).

Berichte liegen von 59 Mühlen mit 824 Arbeitern vor. In 15 Betrieben befinden sich 62 Arbeiter in Kost und Logis. Verheiratet sind 668 und ledig 156 Arbeiter. Die Zusammenstellung über die im 1. Teil besprochenen Punkte können in den angelegenen Tabellen auch für den 1. und alle übrigen Gauen nachgeschlagen werden.

Die Bewilligung von Sommerurlaub ist im 1. Gau noch in keiner der befragten Mühlen eingeführt.

Für die in der Woche vorkommenden gesetzlichen Feiertage wird, wenn die Mühle steht, der Lohn in den meisten Mühlen abgezogen. Das auch mitunter in Betrieben, wo Wochen- oder Monatslohn üblich und der Abzug dieserhalb unberechtigt ist.

Die Frage Nr. 30 im Fragebogen ist nur in einem Falle bejaht; alle übrigen Unternehmer beachten den § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht.

## Gau 2 (Breslau).

Vom 2. Gau liegen Berichte über 33 Mühlen mit 400 Beschäftigten vor.

In 3 Mühlen erhalten die Arbeiter in Krankheitsfällen in den 3 ersten Tagen den Lohn weiter bezahlt und dann jede Woche zu dem Krankengeld einen Zuschuß von Mk. 3.—. In einem Falle wird bei bestehendem Monatslohn in Krankheitsfällen der Lohn voll ausbezahlt.

Bei militärischen Dienstleistungen wird in sämtlichen Mühlen der Lohn abgezogen, gleichviel ob Tage- oder Wochenlohn existiert.

Erholungsurlaub im Sommer unter Fortzahlung des Lohnes gibt es in keiner Mühle.

In einer Mühle bei Bauernritz in Schl. sind für die Gesellen als Betten zwei sogenannte Pritschen, welche aus Holzdielen zusammenge nagelt sind, aufgestellt. Die auf diesen Pritschen aufgeworfenen Bettteile werden das ganze Jahr hindurch weder gereinigt, noch sonstwie renoviert. In der Schlafstube gibt es kein Waschgeschirr, noch Kleiderschrank und Stühle. Wie das liebe Vieh müssen die Gesellen

zu Zwecken der Reinigung an den vorüberfließenden Bach gehen. Wenn diese das Bedürfnis haben an Eltern oder Verwandte einen Brief zu schreiben, müssen sie das im Wirtshaus erledigen.

In Friedland, Kreis Falkenberg, sind in einer Mühle neben einem Gesellen zwei Lehrlinge beschäftigt. Der eine von diesen muß abends um 6 Uhr zu Bett gehen und nachts um 2 Uhr die Tour übernehmen und dann bis zum folgenden Abend 6 Uhr arbeiten. Der zweite Lehrling muß nachts bis 2 Uhr arbeiten, darf von da bis früh um 10 Uhr schlafen und muß dann wieder von da ab bis nachts 2 Uhr dem gangbaren Zeug vorstehen. Einer von den beiden Lehrlingen ist noch unter 16 Jahren alt. Hierzu kommt noch, daß der Schlafraum in dieser Mühle nur durch einen Bretterverschlag von derselben getrennt ist, so daß die geplagten jungen Leute auch noch im Schlafraum das Geräusch des Betriebes hören und den Mühlenstaub schlucken müssen.

Auch aus einer Mühle in Görlitz wird berichtet, daß kein Stuhl und kein Waschgeschir vorhanden sei und in den Kasten, der einen Kleiderschrank vorstellen soll, der Staub ungehindert Zutritt habe.

Gleiches wird gemeldet von einer Mühle in Wernersdorf, Kreis Volkshain. Hier befindet sich das Bett direkt im Mühlenraum.

In Kraußendorf, Bez. Landeshut in Schl., muß der Geselle von Montag früh die ganze Nacht hindurch bis zum anderen Sonntag mittag ohne Ablösung arbeiten. Bei gehendem Werk muß sich der Arbeiter Zeit zum Schlafen suchen. Allgemein wird die Beseitigung der über 100 kg. schweren Säcke durch die Gesetzgebung gewünscht. In Schlesien müssen die schweren Säcke in sehr vielen Mühlen von den Arbeitern über Stiegen getragen werden, wodurch die Arbeiter sehr der Gefahr ausgesetzt sind, sich Leistenbrüche zuzuziehen. Die Anfallversicherungen lehnen bekanntlich die Entschädigung für Leistenbrüche prinzipiell ab.

Ein Mühlenarbeiter in Landeshut vermerkte auf dem Fragebogen folgenden Wunschzettel, den wir, ohne uns mit allem, was darin enthalten ist, einverstanden zu erklären, seiner allgemeinen Dienlichkeit wegen an dieser Stelle veröffentlichen:

„Ich bin der Meinung, schreibt dieser, daß die größeren Betriebe, z. B. solche, welche 4 Gesellen und mehr beschäftigen, überhaupt 8 Stunden in der Nacht stehen müßten; dadurch würde keine so große Ueberproduktion vorhanden sein, wie sie jetzt leider vorhanden ist. Die Arbeiter würden dann nicht so oft auf die Straße geworfen und die Lage der Müllergesellen würde dadurch etwas gehoben, dann dürfte auch leicht der Lohn steigen und die vielen Streiks würden dann nicht mehr nötig sein —? Die Abschaffung der 100 kg. Ballen müsse auch angestrebt werden. Hier in den Mühlenwerken müssen noch 7—8 Säcke übereinander aufgeschichtet werden und dazu ist nicht einmal eine gute Treppe vorhanden, man ist bei der größten Vorsicht nicht sicher, daß man herabfällt und Arme und Beine bricht.“

### Gau 3 (Salle).

Die Fragebogen sind von 34 Mühlen mit 128 Beschäftigten eingegangen.

Bezüglich der Fragen Nr. 29 und 30 wird es in den Betrieben dieses Gaus ebenso gehalten, wie in jenen der beiden vorgenannten Gaus. Da wo die Arbeitsleistung aufhört, gleichviel, ob das durch eigene Schuld oder diejenige dritter Faktoren herbeigeführt wird, hört auch die Bezahlung auf. Sogar der Besuch von Kontrollversammlungen wird vom Lohne gekürzt.

In einer Mühle erhält ein Arbeiter alljährlich einen 5 tägigen Erholungsurlaub. Der Lohn wird weiterbezahlt.

Allgemein wird über das Tragen der Zweizentnersäcke geklagt. In Rücksicht auf die hohe Unfallgefahr soll eine gesetzliche Festsetzung des Höchstgewichts von Getreide- und Mehlsäcken, soweit diese durch Personen getragen werden müssen, erfolgen.

Von einem Müllergefellen in Ernslieben wird berichtet, daß die Einschränkung der Nachtarbeit sich für den betr. Bezirk deshalb nicht ermöglichen lasse, weil bei Tag die vorhandene Wasserkraft an Hüttenwerke abgegeben wurde und erst zur Nachtzeit in vollem Maße auf die Mühlenbetriebe übergehe.

In einer Mühle in Zerbst ist die eingebaute Dampfkraft ebenso stark wie die Wasserkraft beim stärksten Zufluß. Der Unternehmer läßt trotzdem seinen Betrieb an allen für die Wassermühlen zulässigen Sonntagen voll gehen, und wenn diese zu Ende, dann mahlt er mit Hilfe des Lehrlings mitunter auch noch an weiteren Sonntagen.

### Gau 4 (Lübeck).

Berichte liegen vor über 17 Mühlen mit 184 Beschäftigten. Ein in einer Mühle zu Neumühlen beschäftigter Arbeiter hat, um seine besseren Kleider vor dem Mühlenstaub zu schützen, sich von seinem Lohne einen Kleiderschrank gekauft.

Zwei Firmen in Lübeck gewähren ihren Arbeitern unter Fortzahlung des Lohnes im Sommer 3 Tage Urlaub. Desgleichen die von Arbeitern verwaltete Genossenschaftsmühle in Lübeck einen solchen von 7 Tagen. Auch erhalten dajelbst die Arbeiter bei militärischen Dienstleistungen und in Krankheitsfällen den Lohn bis zu 2 Wochen fortbezahlt.

Einige der Lübecker Handelsmühlen arbeiten infolge des durch die Handelsverträge unterbundenen Exporthandels nur noch am Tage.

### Gau 5 (Hannover).

Es liefen 37 Fragebogen ein. In den 37 Betrieben sind 1202 Arbeiter beschäftigt.

Erholungsurlaub wird in keinem Betriebe gewährt. Mehrere Kleinbetriebe zahlen in Krankheitsfällen den Lohn weiter. Allerdings handelt

es sich hierbei um Arbeitsverträge, bei denen Wochen- und Monatslohn ausbedungen ist. In einem Betriebe haben sich die Gesellen sogar auf ein Jahr verdingen. Ein Unternehmer zahlt für seine Arbeiter die gesamten Versicherungsbeiträge.

In der Walzmühle zu Rünningen wird den Arbeitern die durch den Besuch von Kontrollversammlungen versäumte Arbeitszeit vom Lohne in Abzug gebracht.

Von einer großen Mühle in Bremen wird berichtet, daß in derselben weder Wasch- noch Badegelegenheit, noch das so nötige Trinkwasser vorhanden sei. Einem verunglückten Arbeiter, der sich in einer Blutlache wälzte, konnten nicht einmal infolge Mangels von Wasser und Geschirr die Wunden von Staub und geronnenem Blut gesäubert werden. Im dem Verletzten, der nach einem Schluck Wasser verlangte, solches geben zu können, mußte in Ermangelung eines Trinkglases eine Bierflasche als Trinkgefäß dienen.

Ueber die ausgedehnte Sonntagsarbeit liegen aus dem Bezirk sehr viel Klagen vor. Verbandsmaterial und sonstige Hilfsmittel, um bei Unglücksfällen erste Hilfe leisten zu können, fehlt in den Mühlen allgemein.

### Gau 6 (Hamburg).

Von 16 Mühlen mit 522 Beschäftigten liegen Berichte vor. Erholungsurlaub, Lohngewährung bei militärischen Dienstleistungen usw. kennt man auch in diesem Bezirke nicht.

Wegen Mangel an Waschgelegenheit wandte sich ein Arbeiter in Hamburg an einen Fabrikinspektor. Der Herr meinte, es sei zweifelhaft ob auch in Mühlen, ähnlich wie in Bäckereien, Waschgelegenheit geschaffen werden müßte. Bis heute existieren die diesbezüglichen mißlichen Verhältnisse weiter.

Ein Wilhelmsburger Mühlenbesitzer hat die Familienangehörigen seiner sämtlichen Arbeiter auf eigene Kosten in einer Krankenkasse versichert.

### Gau 7 (Cöln).

Aus diesem Gau liegen Berichte von 8 Mühlen, welche zusammen 204 Arbeiter beschäftigten, vor.

Sehr schlecht ist es in einer Cölner Mühle um die Einrichtung von Schutzvorrichtungen bestellt. Wo solche vorhanden waren, wurden sie nach und nach entfernt. An den Transmissionen stehen die Scheibenkeile, sogenannte Nasenkeile, vor. Verbandsmaterial fehlt vollständig. Aus anderen Betrieben wird gemeldet, daß den ganzen Tag hindurch nicht genügend Zeit zum Essen vorhanden sei.

### Gau 8 (Frankfurt a. M.)

Fragebogen gingen über 70 ein. Von 64 Betrieben waren dieselben verwendbar. Gezählt wurden in diesen Betrieben 257 Arbeiter.

In der Gegend um Kassel, Marburg, Gießen usw. sollte eigentlich eine Inspektionstour veranstaltet werden. Aus den uns aus Mühlen dieser Bezirke vorliegenden Fragebogen spricht so viel Jammer und Elend, daß man sich gereizt fühlt, diesen Unternehmern eine Geschichte über Moral und Sitte zu schreiben. Es muß tief beklagt werden, daß in der deutschen Nation es noch Unternehmer gibt, welche ihre Mitmenschen in so trostlose und menschenunwürdige Lebensbedingungen hineinjochen, wie das die Mühlenbesitzer im mittelhessischen und Maingau tun. Es können nicht alle Arbeiter solchen Jammerhöhlen, wie man sie hier mitunter vorfindet, entfliehen, weil das Schreckgespenst „Arbeitslosigkeit“ jede nach Freiheit strebende Willensäußerung von vornherein unterdrückt. Sind die Arbeiter gar noch verheiratet oder kränklich, dann wird jede nur mögliche Unbill ertragen; denn mit der Zeit gewöhnt sich der Mensch an die traurigsten Verhältnisse. Ob solche Zustände aber, von sozialen und hygienischen Gesichtspunkten aus betrachtet, in Rücksicht auf die sittliche Bewertung der Menschen überhaupt, existenzberechtigt, ob Unternehmer, welche solche Zustände in ihrem Hause einrichten und großziehen, noch weiterhin so ausgedehnten gesetzlichen Schutz haben sollen, sind Fragen, die alle Menschenfreunde, nicht minder auch die Regierungen, einmal eingehend ventilieren müssen. Arbeitgeber, welche in so rücksichtsloser Weise, wie wir das nachher andeuten werden, Gesundheit, Existenz und Lebensglück ihrer Arbeiter mit Füßen treten, haben kein Recht von der Staatsverwaltung noch besonderen Schutz und eine Freikarte zur willkürlichen Ausbeutung der Arbeiter zu verlangen.

Solchen Unternehmern möge man den guten und einzig richtigen Rat geben, sie mögen die Arbeiten, welche über die 12. Tagesstunde hinaus zu verrichten sich notwendig machen, falls sie für geordnete Ablösung nicht sorgen können, selbst bewerkstelligen.

In nahezu allen Betrieben lehnt sich die Arbeitszeit an die 16 stündige Schicht an. In den Mühlen zu und bei Holthausen, Kahl, Freyenditz, Eberstadt, Harle b. Kassel, Homberg v. d. Elster usw. müssen die Gesellen teils 18—24 Stunden, teils auch 36 Stunden und die ganze Woche hindurch dem laufenden Betrieb vorstehen. Ebenso steht es in diesen Orten mit der Sonntagsarbeit. In einer Mühle bei Kassel erhalten die Gesellen bei einem Wochenverdienst von Mk. 9.— nachstehende Kostationen: Frühmorgens Kaffee mit trockenem Schwarzbrot, Frühstück gibt es keins, Mittagseffen meist ohne Fleischbeilagen, Vesper fällt aus und abends gibt es Kartoffeln mit Sauce.

Bei einem anderen Besitzer erhalten die auf der Nachtjour stehenden Arbeiter während der ganzen Nacht nichts wie ein Stück Brot und einen Krug Hausstrunk (Most). Ebenfalls bei Kassel befindet sich eine andere Mühle, in dessen Gesellen-Logis sich weder Schrank noch Tisch, Spiegel noch sonstige notwendige Inventurstücke befinden.

Dieselben Zustände haben in einer anderen Mühle gezeitigt, daß bei einem Arbeiterstamm von 3 Mann innerhalb 3 Monaten 10 Gesellen das Arbeitsverhältnis lösten.

In einer ganzen Anzahl dieser Betriebe fehlt in den Wohnräumen Waschgeschir, Handtücher, Stühle, Tisch und Schränke, von Spiegel, Spucknapfen, Trinkwasser auf dem Zimmer, erst gar nicht zu reden.

Das Logis in einem Betriebe in Weiskirchen befindet sich in solcher Lage, daß während des Regenwetters über dem Bett der Regenschirm aufgespannt werden muß. Klagen über ungenügende Waschgelegenheit, Ankleide- oder Aufenthaltsräume usw. liegen von Arbeitern aus Eberstadt und Umgebung vor.

### Gau 9 (Speyer).

Hier liegen 45 Berichte vor. Arbeiterzahl 708. In einer Mühle zu Colmar erhalten die Arbeiter den durch Nichtverschulden herbeigeführten Lohnverlust vergütet. Auch gewährt diese Firma ihren Arbeitern alljährlich unter Weiterzahlung des Lohnes 8 Tage Ferien.

Kleiderschrank und Stühle fehlen in der Mühle zu Speyerdorf, gleiches nebst Waschgeschir und den sonst noch nötigen Zimmerutensilien in den Mühlen zu Kierlach, Hahnhofen, Hockenheim, Leimersheim, Brühl, Bühl usw. In Speyerdorf werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nach keiner Seite hin befolgt.

Den Schlafraum selbst reinigen müssen die Arbeiter in einer Gaislauterer Mühle. Das Lesen von politischen Zeitungen verbietet der Unternehmer. Sehr geklagt wird über das Abarbeitenwesen in den großen Mühlen zu Mannheim und Ludwigshafen.

### Gau 10 (Heilbronn).

Die hier vorliegenden Berichte erstrecken sich über 21 Betriebe mit 79 Arbeitern.

Die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter sind in Württemberg ebenso sehr rückständig, wie in anderen bereits erwähnten Bezirken. Für Logis und Kost wird den Arbeitern fein säuberlich 10, 12 und 14 Mark pro Woche in Rechnung gestellt — so muß man rechnen, wenn man den Wochenlohn nur mit 8, 9 und 10 Mark zur Auszahlung bringt — und dafür geben die Unternehmer an Naturalien usw. für kaum die Hälfte des Werts der eingestellten Summe. In den Logis der Mühlen folgender Orte fehlen Kleiderschränke, Stühle, Tische, Waschgeschir, teils auch Handtücher, Spiegel, Ofen usw.: Dröffelbach, Eppingen, Hall, Adelsheim, Biberach, Heilbronn und Eßlingen. Der Stubenboden ist in einer Mühle aus Zement hergestellt, es gibt darauf keine Fußläufer, um den Erkältungen vorbeugen zu können.

## Gau 11 (Nürnberg).

Aus Bayern (rechts des Rheins) liegen von 112 Mühlen mit 556 Beschäftigten Berichte vor.

Die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter liegen auch in Bayern sehr im Urgen. Wenige Meister nur sind es, welche ihren Arbeitern den Lohn für nicht selbstverschuldeten Arbeitszeitverlust gewähren. Zahlreich dagegen sind die Fälle, wo es Unternehmer, welche Wochenlöhne zahlen, versuchen, für die in die Woche fallenden Feiertage den Lohn in Abzug zu bringen. Erholungsferien werden in keiner Mühle gewährt. Auch die bayerischen Mühlenbesitzer stehen in der Mehrzahl immer noch auf dem Standpunkte, daß Kleiderschrank, Stuhl, Tisch, Spiegel, Spucknapf, reines Bett, Licht und Luft im Zimmer und genügende Reinigung derselben, Waschutensilien usw. in den Gesellenwohnungen Luxus sei. Die Frage, ob der Geselle nicht auch ein Mensch ist, der auch als Mensch und nicht als Schwein leben soll, scheinen sich die Unternehmer noch nicht zurechtgelegt und beantwortet zu haben. Wir wollen nachstehend nur einige Orte aufzählen, in denen sich Mühlen befinden, in deren Gesellenlogis Schränke, Waschgelegenheit, Tisch und Stühle vollständig oder teilweise fehlen: Ochsenfurt, Winkelhof, Lettingen, Tüchelhausen, Bad Rissingen, Schwandorf, Riesenfeld, Solnhofen, Horzhausen, Eisenfurt, Rohr, Mailach, Hammer, Zirndorf, Rupprechtstegen, München, Böhringen, Hettingen, Landshut, Freising und Weppertsdorf. Waschgelegenheit fehlt in nahezu allen Betrieben. Ebenso fehlen die Handtücher. Es müssen die Arbeiter wie das liebe Vieh zum Trinken, zum Waschen an den an der Mühle vorbeifließenden Bach gehen und zwar auch bei Eis und Schnee und zum Abtrocknen der nassen Haut Getreidesäcke nehmen. In einer Mühle bei Rissingen befindet sich die Waschgelegenheit im Abort. Verbandsutensilien und Kästen, sowie Trinkwasser fehlt in vielen Mühlen.

Ueber 16 Stunden pro Tag lassen noch arbeiten Unternehmer in Würzburg, Ochsenfurt, Markbreit, Großmannsdorf, Lettingen, Pefershausen, Eichstadt, Rohr, Mailach, Annendorf, Gräfenberg, Hettingen, Aich, Steppersdorf usw. Häufig wird noch volle 36 Stunden in einer Reihenfolge gearbeitet. Ebenso werden auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht beachtet. Die Behörden helfen da kräftig mit, die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch zu machen. Die starken Wasserläufe von Oberbayern hat man gleich den anderen als unregelmäßig bezeichnet. So erhielten die Landshuter Mühlenbesitzer im Jahre 1896 die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit. Das Bett der Isar ist mittlerweile reguliert worden und die von der Isar bezogene Betriebskraft ist unbedingt das ganze Jahr hindurch gleich. Das Recht zur Sonntagsarbeit dauert fort, trotzdem man in Landshut Mühlen mit bis zu 20 Arbeitern hat, Aktiengesellschaften, welche kräftig mithelfen die kleinen Betriebe nieder zu konkurrieren.



Ganz recht hat der Beantworter eines Fragebogens, wenn er die Situation im Mühlengewerbe Bayerns folgendermaßen kennzeichnet: „Für Sonntagsarbeit ist nicht der mindeste Grund vorhanden. Die Betriebe auf dem Lande sind meistens Kleinbetriebe und herrschen in denselben noch patriarchalische Verhältnisse. Die Bäcker haben zu Lieferanten die besser eingerichteten Kunstmühlen, sodaß in den kleinen Mühlen nur für Bauern gemahlen wird und das zu recht niedrigem Lohn. Die Meister werden durch die zirkulierenden Unternehmerblätter aufgefordert sich dem Unternehmerverband anzuschließen. Die Kleinen werden aber von denen, welche ihnen den Hals zuziehen, als Sturmbocke benützt.“

Viel geklagt wird auch von den Arbeitern über das Tragen der schweren Getreide- und Mehlsäcke. In Mühlen mit Landkundschaft müssen Säcke bis zu 300 Pfd. getragen werden. Insbesondere mißlich liegen diese Dinge in der Würzburger Gegend. Da fehlt es an Waschgelegenheit, die Fahrstühle haben keine Fangvorrichtung, die Anzeigen hierwegen und wegen der ungesetlichen Sonntagsarbeit bei der Fabrikinspektion bleiben ohne Erfolg. Gleichso sieht es in Oberbayern aus. In einer Mühle bei München gehen die Logisfenster in eine Durchfahrt, dieselben sind 87 cm hoch und 61 cm breit. In derselben Durchfahrt befindet sich der Laubenschlag. Der verurteilt im Sommer einen fürchterlichen Gestank. Die Kleiderschränke sind schlecht und unverschließbar. Auf die Betten fällt, da sich über dem Zimmer der Mühlboden befindet, fortwährend Schmutz und Mühlenstaub herab. Der Fahrstuhl hat keine Notbremse, Riemenscheiben und Zahnräder sind nicht eingefriedigt.

Von einer nordbayerischen Mühle wird berichtet, daß sich im Schlafräum die Hobelbank und das Schmieröl, sowie die zum Oelen erforderlichen Geräte befinden. In diesem Zimmer werden die Frühstücke und Vesperpausen gehalten, sodaß die Nachttourarbeiter den ganzen Tag hindurch im Schlafen gestört werden.

## Gau 12 (Erfurt).

Von den Thüringer Mühlen liegen über 35 Berichte mit 119 Arbeitern vor. Sommerferien gibt es in keiner Mühle, dagegen zahlen 2 Unternehmer ihren Arbeitern in Krankheitsfällen den Lohn weiter. Die Unfallvorschriften werden schlecht beachtet, die Beleuchtung in den Mühlen ist mangelhaft, auch fehlt es an Verbandsutensilien. Ebenfalls mangelt es an der nötigen Reinigung, den Stubeneinrichtungen und an Waschgelegenheit. Der Mühlenschacht gilt allgemein als Waschlavoir für die Arbeiter. Oft bilden die Betten und die Koffer der Gesellen die ganze Stubeneinrichtung. Arbeiten und Schlafen oder Arbeiten, Wirtshaus und Schlafen ist die Lebensweise der Arbeiter, weil der Mensch schließlich doch auch ein Bedürfnis nach Erholung und Unterhaltung hat, welche er, da sein Logis zum bequemen Aufenthalt keineswegs sich eignet, eben im Wirtshaus suchen muß.

## Gau 13 (Zeitz).

Brauchbare Fragebogen sind über 90 Mühlen, welche 567 Arbeiter beschäftigen, eingegangen.

Bezüglich der Mißstände im Kost- und Logiswesen sieht es recht schlimm aus. So vor allem in den Mühlen der Gegend um Crimmitschau, Lauter, Unterweischlitz, Pöhl, Weida, Klein-Zöffen usw. In einer Mühle zu Borna ist der Fußboden mit Steinen, wie man das in Viehställen oft sieht, gepflastert. In dem Mühlenbetriebe des Leipzig-Plagwitzer Konsumvereins ist die 8 stündige Arbeitszeit durchgeführt. Zu den Essenspausen haben die Arbeiter je eine halbe Stunde freie Zeit. Der Mindestlohn beträgt pro Woche Mk. 28.50. Bei militärischen Dienstleistungen wird der Lohn, abzüglich der vom Militäriskus gewährten Entschädigung, fortbezahlt. Die Firma zahlt sämtliche Versicherungsbeiträge. Jeder Arbeiter erhält jährlich 8 Tage Sommerferien, der Lohn wird fortbezahlt. Auch bei Krankheitsfällen in der Familie, bei Todesfällen, bei Zeugnisabgabe vor Gericht usw., erhalten die Arbeiter den Lohn bis zu 2 Tagen voll ausbezahlt.

In Mühlen, in denen in den letzten Jahren die Kostgeberei abgeschafft wurde, fehlt es an Räumen, woselbst die Arbeiter ihr Frühstück und Mittagessen einnehmen können.

## Gau 14 (Dresden).

Hier liegen 58 Berichte vor; in Frage kommen 577 Arbeiter. Beschwerden über Mißstände im Kost- und Logiswesen liegen aus diesem Bezirke nur wenige vor. Die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter dagegen sind als ebenso rückständig, wie diejenigen in den übrigen Gauen, zu bezeichnen.

Bis zu 30 Ueberstunden bei einer zirka 70 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bringen es die Arbeiter in einer Bauzener Mühle. Die eingebaute Dampfkraft beträgt 160 Pferdekkräfte und trotzdem wird noch an 20 Sonntagen im Jahre mit dem Wasserzeug gearbeitet.

Ebenfalls sehr geklagt wird über das Säcketragen. Allgemein wird der Wunsch ausgesprochen, daß die gesetzliche Festlegung eines Höchstgewichtes für Getreide- sowie Mehlballen erfolgen soll.

Im Ausland geht man immer mehr dazu über, für Transportfäcke ein Normalgewicht von 100 kg. und teilweise von 75 kg. einzuführen.

## Schlußbemerkungen.

Aus all dem, was wir hier vorgetragen haben, geht zur Genüge hervor, daß es dringend notwendig ist, einmal mit ernstem Willen an die Arbeit zu gehen, damit endlich die Arbeiter in der Mühlenindustrie vor solchen beklagenswerten Mißständen geschützt werden. Heute schon haben die unteren Verwaltungsbehörden soviel gesetzliche Handhaben, um wenigstens dem Wohnungselend in den Mühlen zu Leibe rücken zu können. Durch den Umstand, daß die Kleinmühlen sich durchweg auf dem platten Lande befinden und die Polizeiorgane auf den Ortschaften zum weitaus größten Teile zu wenig Verständnis für diese Dinge haben, oft nicht einmal die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen kennen, finden Wohnungskontrollen nicht oder nur selten statt. Sobald die Arbeiter wegen vorhandener Mißstände bei diesen Behörden Anzeige erstatten, werden sie oft in unfreundlicher Weise abgefertigt und nicht selten verlieren dadurch die Arbeiter ihre Stellung. Ob und unter welchen Begleiterscheinungen die Unternehmer von den Behörden häufig die Namen der Ankläger erfahren, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter ventilieren. Nach all dem aber, was die Arbeiter nach der Richtung hin erlebt haben, kann man es diesen nicht übel nehmen, wenn sie nicht persönlich von Fall zu Fall den Schutz der Behörden in ausgedehnterer Weise anrufen.

Ebenso wäre es der Fabrikinspektion und den Verwaltungsbehörden möglich, für die strikte Einhaltung der Sonntagsruhe und Arbeitszeit Sorge zu tragen. Eine Anzahl dieser Verwaltungskörperschaften stehen auf dem Standpunkte, daß diese Gesetze sich erst nach und nach einleben müssen und lassen getreu dem Grundsatz — was mich nicht brennt, das blase ich nicht — den Dingen ihren Lauf. Die Herren Vertreter der Mühlenunternehmer, welche in Berlin in Regierungskreisen verkehren, bei den Geheimräten durch die Hintertüren ein und ausgehen, erzählen dafelbst, daß die 36 stündige Arbeitszeit in den Mühlen sehr leicht zu ertragen sei, da die Arbeiter Zeit und Gelegenheit hätten, während der Arbeit zu schlafen. Die Herren, welche solche Märchen von der schönen Einrichtung der 18, 24 und 36 stündigen Arbeitszeit kolportieren, haben am eigenen Körper die Wichtigkeit ihrer Aufstellungen noch nicht nachgeprüft und kennen das, was sie erzählen, nur vom Hörensagen. Man bedenke, ein Arbeiter muß sich bei der 36 stündigen Arbeitszeit ohne Unterbrechung Tag, Nacht und Tag in der Mühle aufhalten und hat dann darauffolgend 12 Stunden Zeit zum Schlafen. Den nächsten Morgen geht diese Tour wieder von vorne an, Woche für Woche und Jahr um Jahr. Ein Mensch in

einem solchen Arbeitsverhältnis muß sich so schlimm daran fühlen, wie ein gewisses Tier an der Kette. Es ist festzuhalten, daß in den 12 Jahren, seit die Regierung sich mit den Verhältnissen in der Mülerei befaßte, sich vieles verändert hat. Durch den scharfen Konkurrenzkampf, den die Mühlen gegenseitig führen, wird aus der Arbeitskraft der Arbeiter, viel mehr wie früher — soviel Kapital wie nur möglich — herausgeschlagen und die Zeiten, wo man den Gesellen auch die nötige Zeit zur Erholung gelassen hat, sind endgiltig vorüber. Die Herren Beamten mögen nach eingehender Prüfung all der Verhältnisse sich klar werden, was es heißt, das ganze Jahr hindurch, unter Umständen ein ganzes Leben lang und dazu noch unter schlechten Existenzbedingungen, eine so unregelmäßige und gesundheitsgefährliche Lebensweise auszukosten.

Alles in allem zusammengefaßt ist zu sagen: Seit vielen Jahren schon bestehen in Deutschland für die Mühlenbetriebe gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit und Sonntagsarbeit, es existieren Verordnungen über die Wohnungskontrolle, aber bis zum heutigen Tage haben die hierzu berufenen Körperschaften noch nicht mit Mut und Entschlossenheit darauf hingearbeitet, daß diese Gesetze auch allenthalben eingehalten und beachtet werden; bis zum heutigen Tage haben die Unternehmer in sehr vielen Gegenden und Gauen Deutschlands auf diese Bestimmungen gepöfien und die Behörden dulden stillschweigend diese Gesetzesverletzungen. Die im Verband der Mühlenarbeiter organisierten Arbeiter fordern dieserhalb von den gesetzgebenden Faktoren, daß nicht nur die bestehenden Arbeiterschutzbedingungen für die in der Mühlenindustrie beschäftigten Arbeiter ernstlich durchgeführt werden, sondern sie fordern weiter:

- a) 36stündige Sonntagsruhe für alle Mühlen, welche überhaupt Leute beschäftigen,
- b) 8stündige tägliche Arbeitszeit für alle Mühlen mit 10 und mehr Arbeitern,
- c) 10stündige Arbeitszeit für alle Mühlen mit 3 bis 9 Arbeitern,
- d) 12stündige Arbeitszeit für alle Mühlen mit einem oder 2 Arbeitern.

Die Mühlenarbeiter sind der Meinung, daß die Anerkennung dieser Forderungen mit dazu beitragen wird, nicht nur die Arbeitsverhältnisse von grund auf gesund zu gestalten, sondern auch die Klagen über Ueberproduktion, erdrückende Konkurrenz usw. aus der Welt zu schaffen.

Die Schweiz hat schon seit Jahren den 11stündigen Maximalarbeitstag für alle Fabrikbetriebe, inkl. der Mühlen, durchgeführt, und zwar für Kleinbetriebe so gut, wie für die größeren und Handel und

Verkehr, Industrie und Landwirtschaft haben von dieser Maßnahme keinen Schaden erlitten. Als weitere, recht erstrebenswerte Forderung, stellen wir die Beseitigung der Nachtarbeit auf. Das wird erst recht ein Mittel sein, der Ueberproduktion steuern zu können und wird besser wirken, als die von den Unternehmern verlangte Umsatzsteuer auf Mühlenprodukte.

Und endlich fordern wir ein gesetzliches Verbot des Tragens der über 100 kg. schweren Säcke und von den Mühlenbesitzern die nötigen Einrichtungen, damit auch die Zweijentnersäcke auf leichtere Art und Weise, als durch das Tragen, transportiert werden können. Die großen Nachteile, welche das Tragen der schweren Säcke für die Arbeiter mit sich bringt, wie Verkrümmung der Wirbelsäule, Brüche usw. dürften Veranlassungen genug sein, dieses Verlangen in wohlwollender Weise zu berücksichtigen. In der Schweiz besteht seit 1903 ein diesbezüglicher Beschluß des Bundesrates.

\* \* \*

Welche Konsequenzen aber haben die Mühlenarbeiter aus all dem, was wir hier anzuführen nötig hatten, zu ziehen? Denn, wenn auch durch unsererseits eingereichte Petitionen die gesetzgebenden Körperschaften sich mit den Verhältnissen in der Müllerei beschäftigen werden, so wird es doch noch vieler Jahre des Kampfes bedürfen, bis die Mühlenbesitzer die Arbeiterschutzbestimmungen achten und einhalten werden. Und wenn nicht die Mühlenarbeiter selbst mit Hand ans Werk legen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung dieser Gesetze eintreten, dann wird noch viel Wasser zum Meere fließen, ehe auch für sie bessere und menschenwürdigere Zeiten anbrechen werden. Ein Baum, der weit draußen auf der Heide einzeln aufwärts ragt, dessen Zweige werden vom Sturme herabgedrückt zur Erde und er wird schließlich, wenn er sich nicht hin und her biegt, mit rauher Gewalt umgenickt werden. Ein Strauch wird, wenn er weit draußen im Felde einzeln steht, unter der glühenden Sonnenhitze verdorren. Stehen Baum und Strauch aber zu hunderten ihresgleichen zusammen, so können sie sich durch ihr Zusammenstehen des Sturmes erwehren und die allzuschnelle Austrocknung des Bodens verhindern, indem sie Sturm und Sonnenstrahlen nicht allzusehr eindringen lassen, sie werden dann leben, wachsen und gedeihen, zur Freude der Menschen.

Gleichso ist es mit den Menschen, den Arbeitern. So lange der Arbeiter einzeln seinen Weg geht, wird er wie ein schwankendes Rohr vom Winde, von den Arbeitgebern, hin und her gejagt werden und zu guterletzt wird er irgendwo elendiglich untergehen.

Stehen die Mühlenarbeiter aber Schulter an Schulter zusammen, bilden sie mit ein würdiges Glied an der Kette der Arbeiterbewegung, dann wird, wenn wir erst kräftig gestärkt sind, sich nicht mehr der

Einzelne gegen das Untersinken zu wehren brauchen, sondern wir werden gemeinsam uns einen Boden erobern, auf dem wir friedlich leben können. Das sind wir uns selbst, unseren Frauen und Kindern, der zukünftigen Generation schuldig.

Und indem wir vom Staate Schutz gegen die willkürliche Ausbeutung verlangen, soll es auch unsere heiligste Aufgabe sein, durch engsten Zusammenschluß mit an dem Ausbau der Arbeiterschutzesgesetzgebung und der Bessergestaltung unserer wirtschaftlichen Lage zu arbeiten.

Jeder Kollege trete deshalb dem Mühlenarbeiterverbände als Mitglied bei und agitire für denselben.

Dem Unternehmertum zum Trutz!

Und uns und unseren Familien zum Schutz!



Tabellarische  
Zusammenstellungen.



# Übersicht über die Zahl der Arbeitszeit und

			Davon sind:				Die normale Arbeitszeit beträgt für Arbeiter:						Außerdem machen regelmäßig Überstunden			Es mahlen Sonntage		Es lassen Sonntage arbeiten		
	Mühen	Beschäftigte Arbeiter	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Handwerksleute	Lehrlinge	Die normale Arbeitszeit beträgt für Arbeiter:						Bis 2 Stunden pro Tag	Bis 4 Stunden pro Tag	Bis 6 Stunden pro Tag	Bis 6 St.	Den g. Tag	Bis 3 St.	6 St. u. mehr	
							10—11 Stunden	12 Stunden	12—14 Stunden	14—16 Stunden	16—18 Stunden	18—24 Stunden								24—26 Stunden
<b>Gau I.</b>																				
Berlin . . . . .	16	306	165	110	31	—	7	187	108	—	4	—	—	176	—	—	3	1	10	3
Cottbus . . . . .	9	103	44	53	3	3	—	75	24	4	—	—	—	42	—	—	—	4	4	—
Segel . . . . .	1	42	15	25	2	—	—	22	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	1	—
Eberswalde . . . . .	3	25	16	8	1	—	—	42	3	—	—	—	—	3	—	—	2	1	—	—
Wusterhausen . . . . .	7	33	18	15	—	—	—	—	28	3	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1
Brandenburg . . . . .	4	56	27	27	2	—	—	56	—	—	—	—	—	48	—	—	—	3	1	—
Magdeburg . . . . .	4	107	27	74	6	—	—	105	—	2	—	—	—	16	—	86	1	1	2	1
Züllichow-Stettin . . . . .	6	82	31	44	7	—	26	45	9	2	—	—	—	—	6	—	1	—	2	—
Berlin (Gau) . . . . .	9	70	36	29	5	—	—	23	43	2	—	—	2	55	—	—	1	5	2	1
<b>Gau II.</b>																				
Breslau . . . . .	14	276	177	82	16	1	—	239	34	1	2	—	—	117	—	—	—	5	2	4
Breslau (Gau) . . . . .	5	33	11	17	2	3	—	15	13	3	2	—	—	10	—	—	1	2	1	1
Landeshut . . . . .	3	32	20	6	5	1	—	4	24	—	4	—	—	24	—	—	—	1	1	—
Landeshut (Bezirk) . . . . .	5	10	9	—	—	1	—	—	4	—	3	2	1	—	—	—	1	1	1	—
Görlitz . . . . .	5	24	19	4	1	—	—	16	6	2	—	—	—	8	—	—	1	2	1	1
Polsnitz . . . . .	1	25	15	7	3	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
<b>Gau III.</b>																				
Aschersleben . . . . .	3	7	6	1	—	—	2	—	3	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Ermsleben . . . . .	4	10	8	2	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernburg . . . . .	8	188	52	126	10	—	—	163	21	2	2	—	—	14	—	—	—	1	2	3
Eilenburg . . . . .	3	24	14	7	3	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Halle . . . . .	4	119	22	86	11	—	—	119	—	—	—	—	—	3	1	—	—	4	—	—
Halle (Gau) . . . . .	9	65	36	25	1	3	—	59	5	1	—	—	—	23	—	3	3	2	2	3
Zerbst . . . . .	3	15	11	2	—	2	—	—	11	4	—	—	—	—	7	—	—	1	1	—
<b>Gau IV.</b>																				
Lübeck . . . . .	6	49	28	21	—	—	—	49	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	1	—
Lübeck (Gau) . . . . .	4	14	9	5	—	—	—	—	14	—	—	—	—	11	—	—	—	1	1	—
Neumühlen . . . . .	7	121	32	75	14	—	15	78	23	5	—	—	—	—	2	91	1	2	1	—
<b>Gau V.</b>																				
Braunschweig . . . . .	3	72	18	46	8	—	—	71	1	—	—	—	—	63	—	—	—	—	2	—
Bremen . . . . .	12	901	73	738	90	—	74	818	7	—	2	—	—	161	78	—	—	4	1	7





			Davon sind:					Die normale Arbeitszeit beträgt für Arbeiter:						Außerdem machen regelmäßig überstunden			Es mahlen Sonntags		Es lassen Sonntage arbeiten	
	Mühen	Beschäftigte Arbeiter	Gelehrte Arbeiter	Angelernte Arbeiter	Handwerksteure	Lehrjunge	10-11 Stunden	12 Stunden	12-14 Stunden	14-16 Stunden	16-18 Stunden	18-24 Stunden	24-26 Stunden	Bis 2 Stunden pro Tag	Bis 4 Stunden pro Tag	Bis 6 Stunden pro Tag	Bis 6 St.	Den 9. Tag	Bis 3 St.	6 St. u. mehr
<b>Einbeck</b> . . . . .	2	6	4	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hameln</b> . . . . .	1	130	20	103	7	—	—	7	123	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hannover</b> . . . . .	3	27	12	14	1	—	—	—	27	—	—	—	—	14	130	—	—	1	—	—
<b>Hannover (Gau)</b> . . . . .	11	39	26	12	—	1	12	10	12	2	—	—	—	—	13	—	—	1	—	—
<b>Hildesheim</b> . . . . .	5	27	6	19	2	—	—	—	25	1	—	3	—	—	9	—	—	1	—	1
<b>Gau VI.</b>																				
<b>Elmshorn</b> . . . . .	5	91	13	77	1	—	51	27	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
<b>Langeloh</b> e . . . . .	2	28	7	21	—	—	—	—	8	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—
<b>Hamburg</b> . . . . .	7	401	85	270	46	—	3	397	1	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	—
<b>Hamburg (Gau)</b> . . . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219	—	—	—	—	—	—	5
<b>Gau VII.</b>																				
<b>Cöln a. Rh.</b> . . . . .	6	128	48	69	11	—	—	111	16	1	—	—	—	100	—	—	—	1	—	—
<b>Düsseldorf</b> . . . . .	1	35	17	11	7	—	—	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	3
<b>Duisburg</b> . . . . .	1	41	15	20	5	1	6	35	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	1
<b>Gau VIII.</b>																				
<b>Raffel</b> . . . . .	18	50	40	8	—	2	5	8	14	19	2	—	2	11	—	—	—	7	1	8
<b>Eberstadt</b> . . . . .	11	26	22	3	—	1	—	3	17	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Frankfurt mit Gau</b> . . . . .	25	98	88	10	—	—	—	31	33	25	2	—	2	—	—	—	—	4	2	6
<b>Kreuznach</b> . . . . .	2	4	4	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	13	6	—	—	4	—	—
<b>Mainz</b> . . . . .	5	23	20	3	—	—	4	14	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
<b>Wiesbaden</b> . . . . .	3	56	26	30	—	—	—	34	22	—	—	—	—	54	—	—	—	1	—	1
<b>Gau IX.</b>																				
<b>Colmar</b> . . . . .	1	8	5	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Germersheim</b> . . . . .	6	8	8	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Rehl-Strasbourg</b> . . . . .	5	163	64	79	10	10	—	161	4	—	—	—	2	—	—	—	—	1	4	—
<b>L.-Mannheim</b> . . . . .	6	413	169	185	59	—	—	353	2	—	—	—	—	152	—	—	—	4	3	—
<b>Speyer</b> . . . . .	3	48	29	17	2	—	—	48	60	—	—	—	—	6	187	—	—	1	—	3
<b>Speyer (Gau)</b> . . . . .	24	68	45	20	—	3	11	13	18	7	2	10	7	4	2	—	—	3	—	2
<b>Gau X.</b>																				
<b>Eslingen</b> . . . . .	7	41	40	1	—	—	—	19	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Heilbronn</b> . . . . .	4	11	9	2	—	—	—	6	—	4	1	—	—	—	—	—	—	3	4	—
<b>Heilbronn (Gau)</b> . . . . .	10	27	21	3	—	3	—	—	9	—	9	1	8	4	—	—	—	3	1	—
<b>Gau XI.</b>																				
<b>Erlangen</b> . . . . .	5	17	16	1	—	—	—	14	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Forchheim</b> . . . . .	10	28	28	—	—	—	—	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Freising</b> . . . . .	6	29	27	1	—	1	—	25	—	—	—	—	—	4	—	—	—	9	—	—
<b>Landsbut</b> . . . . .	8	69	55	14	—	—	—	66	—	4	—	—	3	—	—	—	—	5	—	—
<b>Lauf</b> . . . . .	5	23	23	—	—	—	—	23	—	3	—	—	—	33	—	—	—	8	—	—
<b>Memmingen</b> . . . . .	6	35	25	7	—	3	3	19	12	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
<b>München</b> . . . . .	7	75	70	4	—	1	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
<b>Nürnberg</b> . . . . .	9	47	42	4	1	—	—	47	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—



	Davon sind:					Die normale Arbeitszeit beträgt für Arbeiter:							Außerdem machen regelmäßig überlunden			Es mahlen Sonntags		Es lassen Sonntags arbeiten		Betriebe
	Mühen	Verstärkte Arbeiter	Gelernte Arbeiter	Angelernte Arbeiter	Handwerksteure	10-11 Stunden	12 Stunden	12-14 Stunden	14-16 Stunden	16-18 Stunden	18-24 Stunden	24-26 Stunden	Dis 2 Stunden pro Tag	Dis 4 Stunden pro Tag	Dis 6 Stunden pro Tag	Dis 6 St.	Den g. Tag	Dis 3 St.	6 St. u. mehr	
Nürnberg (Gau)	34	112	99	9	4	—	61	14	15	10	—	12	13	—	—	2	17	3	—	
Rosenheim	6	44	40	3	1	1	38	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
Schweinfurt	5	45	29	16	—	—	44	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
Würzburg	11	32	29	3	—	—	22	—	3	—	—	7	11	—	—	1	9	—	8	
Gau XII.																				
Arnstadt	6	37	11	21	5	—	33	—	—	3	1	—	—	—	11	1	2	—	1	
Erfurt	5	15	10	5	—	—	10	5	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	—	
Erfurt (Gau)	14	39	29	10	—	—	15	3	8	9	4	—	4	15	—	3	—	2	3	
Jena	5	19	15	3	1	3	12	—	4	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	
Mühlhausen	4	5	5	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	
Nordhausen	1	4	3	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Gau XIII.																				
Altenburg	8	23	15	6	2	—	17	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Borna	8	20	20	—	—	—	10	7	2	1	—	—	—	1	—	3	2	—	2	
Gera	11	66	51	15	—	—	22	38	6	—	—	—	4	—	—	1	2	3	2	
Leipzig	22	198	121	76	1	19	168	8	3	—	—	—	31	—	—	2	8	4	2	
Naumburg	6	40	23	17	—	—	28	—	9	2	—	1	—	—	—	—	4	—	—	
Plauen-Deßnitz	4	9	5	3	1	—	—	1	3	5	—	—	1	—	—	—	—	1	—	
Zeitz-Pegau	10	48	36	10	2	—	42	2	1	—	3	—	—	—	1	—	5	2	—	
Zeitz (Gau)	12	112	48	62	2	—	99	9	—	4	—	—	10	—	—	—	6	—	—	
Zwickau	9	51	45	6	—	—	24	25	2	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	
Gau XIV.																				
Bautzen	9	54	38	16	—	—	17	33	4	—	—	—	19	—	—	—	1	2	1	
Chemnitz	11	77	55	17	4	—	47	29	1	—	—	—	28	—	—	—	3	4	1	
Döbeln	8	66	49	16	1	—	60	6	—	—	—	—	22	—	—	—	2	2	1	
Dresden	11	195	142	53	—	—	186	6	—	3	—	—	37	—	—	—	3	5	3	
Meißen	5	20	19	1	—	—	—	14	6	—	—	—	6	—	—	—	—	3	—	
Pirna	9	67	47	20	—	—	19	44	4	—	—	—	28	—	—	—	1	4	—	
Riesa	5	98	45	52	1	—	90	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	
Gau I																				
Berlin	59	824	379	385	57	3	33	555	215	13	4	1	3	340	6	86	9	18	23	
Breslau	33	400	251	116	27	6	—	274	106	6	11	2	1	159	—	—	3	12	6	
Halle	34	428	149	249	25	5	2	365	40	17	4	—	—	40	8	3	6	10	7	
Lübeck	17	184	69	101	14	—	15	127	37	5	—	—	—	39	2	91	1	3	3	
Hannover	37	1202	159	933	108	2	86	906	198	3	3	5	1	176	293	24	2	10	8	
Hamburg	16	522	107	368	47	—	75	424	22	—	—	1	—	274	—	—	—	—	8	
Köln	8	204	80	100	23	1	9	178	16	1	—	—	100	35	—	—	1	—	15	
Frankfurt	64	257	200	54	—	3	9	90	92	50	5	—	11	78	6	—	7	16	11	
Speyer	45	708	320	304	71	13	12	583	79	13	2	10	9	162	189	—	5	17	10	
Heilbronn	21	79	70	6	—	3	—	25	22	13	10	1	8	13	—	—	—	9	6	
Nürnberg	112	556	483	62	1	10	4	452	35	20	23	—	22	68	—	—	5	72	4	
Erfurt	35	119	73	39	—	7	6	70	8	14	15	5	1	10	15	11	6	4	6	
Zeitz	90	567	364	195	2	6	19	410	92	30	12	3	1	46	1	1	7	28	14	
Dresden	58	577	395	175	1	6	—	419	132	23	3	—	—	140	—	—	—	11	24	

629 6627 3099 3087 376 65 270 4878 1094 208 92 28 57 1645 555 216 52 210 145 80



# Lohnstatistik derjenigen Arbeiter, mehr beim

	Zahl der		Von den Arbeitern sind		Die durchschnittl. Arbeitszeit ist				Lohn						
									pro Stunde						
	Mühen	Arbeiter	verheiratet	ledig	Bis 12 Stunden	12—14 Stunden	15—18 Stunden	über 18—36 Stunden	22—25 Pfg.	26—28 Pfg.	29—32 Pfg.	33—38 Pfg.	über 38 Pfg.		
					Betriebe				Personen						
<b>Gau I.</b>															
Berlin . . . . .	12	294	230	64	6	6	—	—	—	—	—	—	28	37	58
Cottbus . . . . .	7	83	68	15	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tegel . . . . .	1	42	35	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberswalde . . . . .	3	25	24	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wusterhausen . . . . .	3	22	18	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg . . . . .	4	56	49	7	4	—	—	—	—	—	—	—	9	7	—
Magdeburg . . . . .	4	107	92	15	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Stettin-Züllichow . . . . .	5	80	76	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin (Gau) . . . . .	5	53	52	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Gau II.</b>															
Breslau . . . . .	11	256	225	31	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landeshut . . . . .	2	28	26	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz . . . . .	3	22	20	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsnitz . . . . .	1	25	22	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau (Gau) . . . . .	2	22	21	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Gau III.</b>															
Nischersleben . . . . .	1	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermsleben . . . . .	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernburg . . . . .	6	184	172	12	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg . . . . .	3	24	22	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle . . . . .	4	119	113	6	4	—	—	—	—	8	66	20	—	—	—
Zerbst . . . . .	2	11	7	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaubezirk (Halle) . . . . .	6	61	55	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Gau IV.</b>															
Lübeck . . . . .	6	49	43	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck (Gau) . . . . .	1	9	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumühlen . . . . .	4	117	109	8	1	2	1	—	—	—	—	—	77	14	—
<b>Gau V.</b>															
Braunschweig . . . . .	2	71	68	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen . . . . .	10	897	648	249	8	2	—	—	—	—	—	—	338	—	37



	Zahl der		Von den Arbeitern sind		Die durchschnittl. Arbeitszeit ist				Lohn									
	Mühen	Arbeiter	verheiratet	ledig	bis 12 Stunden	12-14 Stunden	15-18 Stunden	über 18-36 Stunden	pro Stunde									
									22-25 Pfg.	26-28 Pfg.	29-32 Pfg.	33-38 Pfg.	über 38 Pfg.					
					Betriebe				Personen									
Einbeck . . . . .	2	6	4	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hameln . . . . .	1	130	90	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover . . . . .	3	27	23	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover (Gau) . . . . .	3	20	13	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sildesheim . . . . .	1	23	21	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gau VI.																		
Elmshorn . . . . .	5	91	83	8	4	1	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Langelohc . . . . .	2	28	21	7	1	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
Hamburg . . . . .	6	400	291	109	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	—	—
Gau VII.																		
Cöln a. Rh. . . . .	3	85	53	32	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln (Gau) . . . . .	2	42	27	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf . . . . .	1	35	26	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg . . . . .	1	41	35	6	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gau VIII.																		
Cassel . . . . .	4	11	8	3	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberstadt . . . . .	2	11	11	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt . . . . .	9	56	35	21	4	4	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Mainz . . . . .	3	21	18	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden . . . . .	2	24	23	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gau IX.																		
Colmar . . . . .	1	8	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Germersheim . . . . .	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl-Strasbourg . . . . .	3	160	92	68	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L.-Mannheim . . . . .	6	413	321	92	5	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Speyer . . . . .	3	48	39	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
Speyer (Gau) . . . . .	7	36	30	6	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
Gau X.																		
Ohlingen . . . . .	3	30	23	7	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn . . . . .	2	9	7	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn (Gau) . . . . .	2	14	3	11	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Gau XI.																		
Erlangen . . . . .	3	14	12	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen . . . . .	2	17	14	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München* . . . . .	4	59	38	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg* . . . . .	9	47	28	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg (Gau)** . . . . .	8	46	32	14	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt . . . . .	2	27	26	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg . . . . .	3	19	12	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\* Die Ledigen erhalten Logis. \*\* Die Ledigen erhalten zum Teil Logis.





	Zahl der		Von den Arbeitern sind		Die durchschnittl. Arbeitszeit ist				Lohn														
	Mühen	Arbeiter	verheiratet	ledig	Bis 12 Stunden	12-14 Stunden	15-18 Stunden	über 18-36 Stunden	pro Stunde														
									22-25 Pfg.	26-28 Pfg.	29-32 Pfg.	33-38 Pfg.	über 38 Pfg.										
					Betriebe				Personen														
<b>Gau XII.</b>																							
Arnstadt . . . . .	3	30	23	7	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erfurt . . . . .	5	15	11	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erfurt (Gau) . . . . .	3	16	11	5	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Jena . . . . .	3	15	12	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mühlhausen . . . . .	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
<b>Gau XIII.</b>																							
Altenburg . . . . .	4	18	17	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Borna . . . . .	2	9	8	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gera . . . . .	7	56	35	21	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Leipzig . . . . .	19	190	150	40	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Naumburg . . . . .	3	35	27	8	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Plauen-Deßnitz . . . . .	1	5	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zeitz-Pegau . . . . .	4	30	24	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zeitz (Gau) . . . . .	6	91	86	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zwickau . . . . .	7	48	37	11	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
<b>Gau XIV.</b>																							
Bautzen . . . . .	3	40	34	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Chemnitz . . . . .	9	74	53	21	6	3	—	—	3	21	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Döbeln . . . . .	5	50	44	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dresden . . . . .	8	186	154	32	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Meißen . . . . .	1	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Pirna . . . . .	5	29	20	9	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Riesa . . . . .	2	90	87	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Gau	I	Berlin . . . . .	44	762	644	118	27	13	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	II	Breslau . . . . .	19	353	314	39	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	III	Halle . . . . .	23	402	371	31	18	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	IV	Lübeck . . . . .	11	175	161	14	7	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	V	Hannover . . . . .	22	1174	867	307	13	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	VI	Hamburg . . . . .	13	519	395	124	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	VII	Köln . . . . .	7	203	141	62	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	VIII	Frankfurt . . . . .	20	123	95	28	9	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	IX	Speyer . . . . .	21	666	489	177	17	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	X	Heilbronn . . . . .	7	53	33	20	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	XI	Nürnberg . . . . .	31	229	162	67	29	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	XII	Erfurt . . . . .	15	77	58	19	11	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	XIII	Zeitz . . . . .	53	482	388	94	39	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	XIV	Dresden . . . . .	33	473	392	81	24	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			319	5691	4510	1181	224	76	17	2	19	29	581	358	238										

Lohn										Es lassen Heberfunden arbeiten	Diese werden mit Aufschlag bezahlt	Es lassen Sonntags arbeiten	Die Sonntagsarbeit wird mit Aufschlag bezahlt
pro Tag					pro Woche								
unter M. 2.50	M. 2.55—2.80	M. 2.85—3.20	M. 3.25—3.80	über M. 3.80	unter M. 16	M. 16—19	M. 20—24	M. 25—30	über M. 30				
Personen					Personen					Betriebe			
—	—	—	—	—	5	17	4	—	—	1	—	2	1
—	—	—	6	—	—	1	1	—	—	1	—	2	—
—	—	—	5	—	—	7	4	—	—	1	—	1	—
—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	17	—	1	—	—	—	1	—
—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	1	—	1	—
—	—	—	18	—	—	6	22	10	—	—	—	5	3
—	—	17	25	96	—	—	20	32	—	4	4	17	12
—	—	—	12	—	—	13	10	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	5	—	—	—	5	20	—	—	—	1	1
—	—	58	—	—	—	2	27	4	—	—	—	4	2
—	—	8	6	—	—	—	17	17	—	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	1	1
1	—	—	—	—	2	25	5	3	—	2	—	8	2
—	11	12	19	—	—	—	8	—	—	1	—	4	2
—	—	—	34	114	—	17	15	6	—	1	—	6	5
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	6	—	—	—	14	9	—	1	—	2	—
—	30	45	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
17	17	56	155	154	5	134	57	22	6	17	11	12	8
13	27	2	—	—	8	108	195	—	—	10	6	15	8
—	—	42	10	80	—	47	66	51	12	10	2	11	4
—	—	24	8	—	—	6	42	4	—	6	—	3	—
—	100	67	470	74	6	6	71	4	1	11	6	13	3
—	—	—	—	269	—	62	22	—	—	6	5	8	4
—	—	—	—	—	—	—	9	57	—	4	1	3	2
—	—	—	107	29	—	—	—	—	—	4	—	5	—
—	—	—	14	—	—	8	60	35	3	4	—	—	—
4	—	—	24	281	—	1	27	24	—	7	6	15	10
—	—	—	9	—	2	—	31	10	—	1	—	6	4
—	—	—	50	4	3	33	139	—	—	6	2	20	7
—	—	—	26	—	5	25	9	—	—	3	—	7	3
—	—	84	66	96	3	40	101	92	—	5	4	34	20
1	41	57	78	114	2	62	62	18	—	5	1	23	11
35	185	332	1017	1101	34	532	891	317	22	95	44	175	84

# Lohnstatistik und Übersicht über den

	Zahl der				Davon sind				Die Löhne verstehen sich bei einer Arbeitszeit von:				Lohn									
													pro Woche					pro Monat				
	Mülben	Arbeiter	verheiratet	ledig	Bis 12 Stunden	12—14 Stunden	15—18 Stunden	über 18—36 Stunden	unter 6 Mkt.	7—9 Mkt.	10—12 Mkt.	13—15 Mkt.	über 15 Mkt.	unter 35 Mkt.	36—40 Mkt.	41—45 Mkt.	46—55 Mkt.	56—65 Mkt.	über 65 Mkt.			
																				Personen		
				Betriebe				Personen					Personen									
<b>Gau I.</b>																						
Berlin . . . . .	4	12	3	9	—	3	1	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—			
Cottbus . . . . .	2	20	4	16	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—			
Wusterhausen . . . . .	4	11	5	6	—	2	—	2	—	2	8	1	—	—	—	—	—	—	—			
Stettin-Züllichow . . . . .	1	2	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Berlin (Gau) . . . . .	4	17	11	6	—	3	—	1	—	—	2	—	—	—	5	10	—	—	2			
<b>Gau II.</b>																						
Breslau . . . . .	3	20	11	9	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6			
Breslau (Gau) . . . . .	3	11	8	3	—	1	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	3			
Landeshut . . . . .	1	4	2	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—			
Landeshut (Gau) . . . . .	5	10	2	8	—	1	3	1	—	—	6	—	—	—	—	4	—	—	—			
Görlitz . . . . .	2	2	—	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
<b>Gau III.</b>																						
Afcherleben . . . . .	2	5	4	1	—	1	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—			
Ermsleben . . . . .	3	9	6	3	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bernburg . . . . .	2	4	2	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—			
Zerbst . . . . .	1	4	1	3	—	—	1	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—			
Gaubezirk . . . . .	3	4	—	4	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—			
<b>Gau IV.</b>																						
Lübeck (Gau) . . . . .	3	5	—	5	—	3	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neumühlen (Land) . . . . .	3	4	—	4	—	1	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
<b>Gau V.</b>																						
Braunschweig . . . . .	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bremen . . . . .	2	4	1	3	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
Hannover (Land) . . . . .	8	19	3	16	—	5	1	2	2	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—			
Sildesheim (Land) . . . . .	4	4	1	3	—	2	1	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
<b>Gau VI.</b>																						
Hamburg . . . . .	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Hamburg (Gau) . . . . .	2	2	—	2	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
<b>Gau VII.</b>																						
Cöln (Land) . . . . .	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			

# Umfang des Kost- und Logiswesens.

Es lassen noch arbeiten					Angaben über den Schlafraum													Es erhalten Kost		
Überfunden	Die mit bis zu 25 Proz. Aufschlag bezahlt werden	Die nicht bezahlt werden	Sonntagsarbeit bis zu 50 Proz. bezahlt wird	Die nicht mit Aufschlag bezahlt wird	Der Schlafraum ist in der Straße	Derselbe ist im Wohnhaus	Derselbe ist mangelhaft	Derselbe ist in gutem Zustande	Es schläft in einem Bett eine Person	2 Personen	Die Betten werden täglich geordnet	Nicht geordnet	Die Zimmer werden täglich gereinigt	Nicht gereinigt	Die Betten werden alle 4 Woch. überzog.	Nicht überzogen	ganz kost	für Frühstück und Desper	ist unzulänglich	
Betriebe					Betriebe													Personen		
1	1	—	—	—	2	2	1	3	4	—	4	—	4	—	3	1	4	—	1	
1	1	—	—	—	1	1	—	2	2	—	2	—	2	—	2	—	19	—	—	
—	—	—	—	—	3	1	3	1	4	—	3	1	3	—	1	4	10	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
—	—	—	—	—	3	2	2	1	—	—	3	—	3	—	—	3	6	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	1	1	3	—	—	—	—	3	—	—	3	19	—	—	
—	—	—	—	—	3	—	2	1	2	2	—	—	3	—	—	3	10	—	2	
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	
—	—	—	—	—	5	2	3	5	5	—	5	—	1	—	—	5	9	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	2	
—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	—	2	—	—	2	—	2	5	—	5	
—	—	—	—	—	2	1	—	3	—	—	3	—	3	—	—	3	9	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	2	—	4	—	—		
—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	
—	—	—	—	—	2	1	2	3	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—		
1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—		
2	—	2	2	1	1	2	3	3	—	3	—	3	—	3	—	1	4	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	6	—	8	8	—	7	—	7	—	—	3	19	—	—	
2	—	2	1	1	4	—	3	4	—	3	1	—	4	—	2	4	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	1	2	—	1	1	—	1	—	—	2	2	—	1	
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	









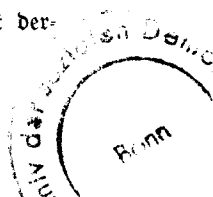
Es lassen noch arbeiten					Angaben über den Schlafraum										Es erhalten Kost				
Überfunden	Die mit bis zu 25 Pct. Aufschlag bezahlt werden	Die nicht bezahlt werden	Sonntagsarbeit die bis zu 50 Pct. bezahlt wird	Die nicht mit Aufschlag bezahlt wird	Der Schlafraum ist in der Mühle	Derfelbe ist im Wohnhaus	Derfelbe ist mangelhaft	Derfelbe ist in gutem Zustande	Es schlüft in einem Dorf eine Person	2 Personen	Die Betten werden täglich geordnet	Nicht geordnet	Die Zimmer werden täglich gereinigt	Nicht gereinigt	Die Betten werden alle 4 Wochen überog.	Nicht überog.	ganze Kost	Zur Frühstück und Decker	Ist ungenügend
Betriebe					Betriebe										Personen				
1	—	1	—	5	5	1	1	5	6	—	1	5	1	5	1	5	12	1	6
1	—	—	—	3	4	2	2	4	6	—	3	3	3	3	—	6	5	2	—
—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	2	—	2	—	2	3	—	1
4	—	—	2	—	5	1	2	4	6	—	1	5	1	5	—	6	6	—	—
—	—	—	—	1	2	—	—	2	2	—	2	—	—	—	2	2	3	—	—
1	1	—	1	1	—	3	—	3	3	—	1	2	1	2	2	16	—	—	—
1	1	—	—	2	1	2	2	1	3	—	1	2	2	2	3	3	—	—	1
1	—	—	—	2	2	2	4	4	4	—	1	3	1	3	—	4	16	—	4
—	—	—	—	3	2	1	3	3	4	—	2	2	2	2	4	16	—	—	8
—	—	—	—	3	1	—	—	3	3	—	2	1	2	—	3	8	—	—	—
2	2	—	—	1	10	5	6	9	15	—	12	3	11	4	—	8	39	—	5
3	—	3	—	2	13	1	3	6	12	2	—	14	1	13	—	14	42	—	7
—	—	—	—	—	6	5	3	8	11	—	6	5	6	5	2	9	25	—	5
3	1	2	2	1	2	4	1	5	6	—	6	—	6	5	1	7	—	—	—
4	—	4	1	1	7	8	3	12	14	1	11	4	8	7	6	9	27	—	—
—	—	—	—	—	1	2	2	1	3	—	2	1	2	1	2	3	—	—	1
—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
9	—	8	1	18	23	21	25	19	41	3	13	31	13	31	7	37	116	—	28
1	—	1	—	16	11	13	5	19	24	—	14	10	14	10	9	15	37	—	5
—	—	—	—	9	8	6	11	3	14	—	3	11	3	11	4	10	20	—	4
10	2	—	10	47	46	35	27	54	78	3	21	60	21	60	11	70	228	—	14
3	—	3	—	6	10	10	8	12	19	1	9	11	9	11	6	14	35	—	3
2	—	1	1	17	28	9	9	28	37	—	13	24	13	24	5	32	58	3	12
8	2	—	3	12	13	12	5	20	25	—	10	15	10	15	1	24	68	—	13
45	7	22	18	130	179	131	113	197	300	10	120	190	117	193	65	245	706	3	77



- Frage Nr. 13. Werden häufig Ueberstunden gemacht? .....
- a) Wieviel täglich? ..... Stunden.  
b) Wöchentlich? ..... Stunden.
- " " 14. Werden ungesetzliche Ueberstunden (nach der Bestimmung der Bundesrats-Verordnung) gemacht? .....
- a) Wie viele täglich? ..... Stunden.  
b) wöchentlich? ..... Stunden.
- " " 15. Werden die Ueberstunden bezahlt? .....
- a) Mit wie viel Prozent Lohnaufschlag? .....
- " " 16. Werden die Nachtarbeiter zu Ueberstunden angehalten? .....
- a) Wie viel leisten diese täglich? .....
- " " 17. Werden Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren zur Nachtarbeit herangezogen? .....
- a) Wie oft in der Woche? ..... mal. Monatlich? ..... mal.  
b) Müssen diese jugendlichen Arbeiter ungesetzliche Ueberstunden leisten? .....
- c) Wie viele täglich? ..... Stunden.  
d) Wie viele wöchentlich? ..... Stunden.
- " " 18. Erhält der Lehrling am <sup>Tage</sup> ~~Abend~~ Zeit, die Fortbildungsschule zu besuchen? .....
- " " 19. Wird Sonntags gemahlen? .....
- a) Wie lange? Von morgens ..... Uhr bis .....
- b) Werden nur Reparaturen vorgenommen? .....
- c) Werden sonstige Arbeiten geleistet, und welcher Art sind diese Arbeiten? .....
- .....
- d) Wie lange dauert überhaupt die Sonntagsarbeit? ..... Stunden.  
e) Wie oft werden die Arbeiter innerhalb eines Monats zu Sonntagsarbeiten angehalten, die jeweilig 3 Stunden überschreiten? .....
- f) Wird die Sonntagsarbeit mit Lohnaufschlag bezahlt? .....
- g) Mit wie viel Prozent? .....
- h) Werden Lehrlinge und jugendliche Arbeiter an Sonntagen beschäftigt? ..... Wie oft im Monat ..... mal. Wie viel Stunden jedesmal? ..... Stunden.
- " " 20. Ist die Mühle wegen Uebertretung der Bundesrats-Verordnung angezeigt worden? .....
- a) Wie oft? ..... mal.  
b) Wegen ungesetzlicher Sonntagsarbeit? ..... mal.  
c) Bei welcher Behörde? .....
- d) Ist der Geschäftsinhaber dafür bestraft? ..... und wie hoch? ..... Mark Geldstrafe.  
e) Ist nach der Bestrafung wieder gegen die Bundesrats-Verordnung verstoßen worden? ..... wie oft? ..... mal.

### C. Lohnverhältnisse.

- " " 21. Wird Wochenlohn gezahlt? ..... Wie hoch ist derselbe? ..... Mk.  
" " 22. Wird nur Schichtlohn gezahlt? ..... Wie hoch ist derselbe? ..... Mk.



- Frage Nr. 23. Wird nur Monatslohn gezahlt? ..... Wie hoch ist derselbe? ..... M.
- " " 24. a) Wie hoch werden die täglichen Ueberstunden bezahlt? ..... Pfg.  
 b) Wie hoch werden die sonntäglichen Ueberstunden bezahlt? ..... Pfg.
- " " 25. Werden noch sonstige Vergütungen geleistet und wie hoch ist deren Wert wöchentlich? (z. B. Frühstück, Wohnungszuschuß, Naturalien usw.) .....
- " " 26. Wird Kost und Logis gewährt?  
 a) Wie hoch ist hier der Wochenlohn? ..... M.  
 Monatslohn ..... M.  
 b) Werden Ueberstunden extra bezahlt? ..... Wie hoch? ..... Pfg.
- " " 27. Wie ist die Kost beschaffen? .....
- " " 28. Wie ist das Logis beschaffen? .....
- a) Wo befindet sich der Schlafrum? .....
- b) Im Schlafrum schlafen ..... Personen; er ist ..... Meter lang und ..... Meter hoch.
- c) Ist der Schlafrum feucht, kalt oder dunkel? .....
- d) Wie oft wird der Schlafrum gereinigt? .....
- e) Wie viel Betten stehen darin? .....
- f) Schlafen mehrere Personen in einem Bett? .....
- g) Wie oft wurden die Betten im letzten Vierteljahr mit reiner Wäsche versehen? .....
- h) Sind sonstige sanitäre Uebelstände im Schlafrum vorhanden? (z. B. Keine Stühle, Kleiderschrank, Waschgeschirr usw.) .....

### D. Rechtliche Verhältnisse.

- " " 29. Werden die in der Woche vorkommenden gesetzlichen Feiertage, wenn die Mühle steht, vom Lohne gekürzt? .....
- " " 30. Wird in Krankheitsfällen, Militärischer Dienstleistung (Reserveübung usw.) vom Arbeitgeber der Wochenlohn voll ausbezahlt, abzüglich der aus diesen Verhältnissen geleisteten gesetzlichen Unterstützungen? .....
- " " 31. a) In welcher Krankenkasse sind die Arbeiter versichert? (Hilfskasse, Orts- oder Gemeindenkasse?) .....
- b) Zahlt der Arbeitgeber das gesetzlich vorgeschriebene Drittel der Beiträge, wenn die Versicherung sich in einer Orts-, Gemeinde- oder Betriebskasse befindet? .....
- " " 32. Werden die Unfallverhütungsvorschriften in und um die Mühle streng befolgt? .....
- " " 33. Sind im letzten Jahre Betriebs Einschränkungen vorgekommen und Arbeiter entlassen worden? .....

- a) Wie viele? ..... Arbeiter.
- b) Geschieht dieses in jedem Jahre bei schlechtem Geschäftsgange? .....
- c) Und wie viele Arbeiter werden dann durchschnittlich entlassen? ..... Arbeiter.

Frage Nr. 34. a) Wird den Arbeitern ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes bewilligt? .....

b) Wie lange dauern diese Ferien? ..... Tage.

**E. Unfallstatistik.**

" " 35. Sind im letzten Jahre Unfälle im Betriebe vorgekommen?.....

- a) Wie viele? ..... Unfall.
- b) Davon waren tödtlich? .....
- c) Böllig Erwerbsunfähige? .....
- d) Teilweise Erwerbsunfähige? .....
- e) Erhalten die Verletzten Unfallrente? ..... Wie hoch ist dieselbe? .....
- f) Erhalten die Hinterbliebenen der Getöteten Rente? ..... Wie hoch ist dieselbe? .....
- g) Sollte keine Rente gezahlt werden, aus welchen Gründen geschieht dieses nicht? .....

" " 36. Ist die Zahlstelle (Bauverwaltung, Einzelzahler) damit einverstanden, wenn wir von den gesetzgebenden Faktoren fordern:

- a) 36 stündige Sonntagsruhe für alle Mühlen, welche überhaupt Leute beschäftigen? .....
- b) 8 stündige tägliche Arbeitszeit für alle Mühlen mit 10 und mehr Arbeitern? .....
- c) 10 stündige Arbeitszeit für alle Mühlen mit 3 bis 9 Arbeitern? .....
- d) 12 stündige Arbeitszeit für alle Mühlen mit einem oder 2 Arbeitern? .....

" " 37. Soll Abschaffung aller Nachtarbeit gefordert werden? .....

" " 38. Hat die Zahlstelle oder der einzelne Kollege andere Vorschläge zu machen? welche? .....

Bemerkungen: Hervorhebung besonderer Eigentümlichkeiten des Betriebes, sowie etwaiger Erläuterungen zu den vorstehenden Fragen.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wohnort und Name des Ausfüllers des Fragebogens:

**NB. Kollegen, bevor ihr den Fragebogen ausfüllt, lest denselben vordem durch und beantwortet vorstehende Fragen genau und gewissenhaft.**

**Die Hauptverwaltung.**

